Asc.
8.

<36627054160019 S

<36627054160019

Bayer. Staatsbibliothek

cat

9

Asc. 8.

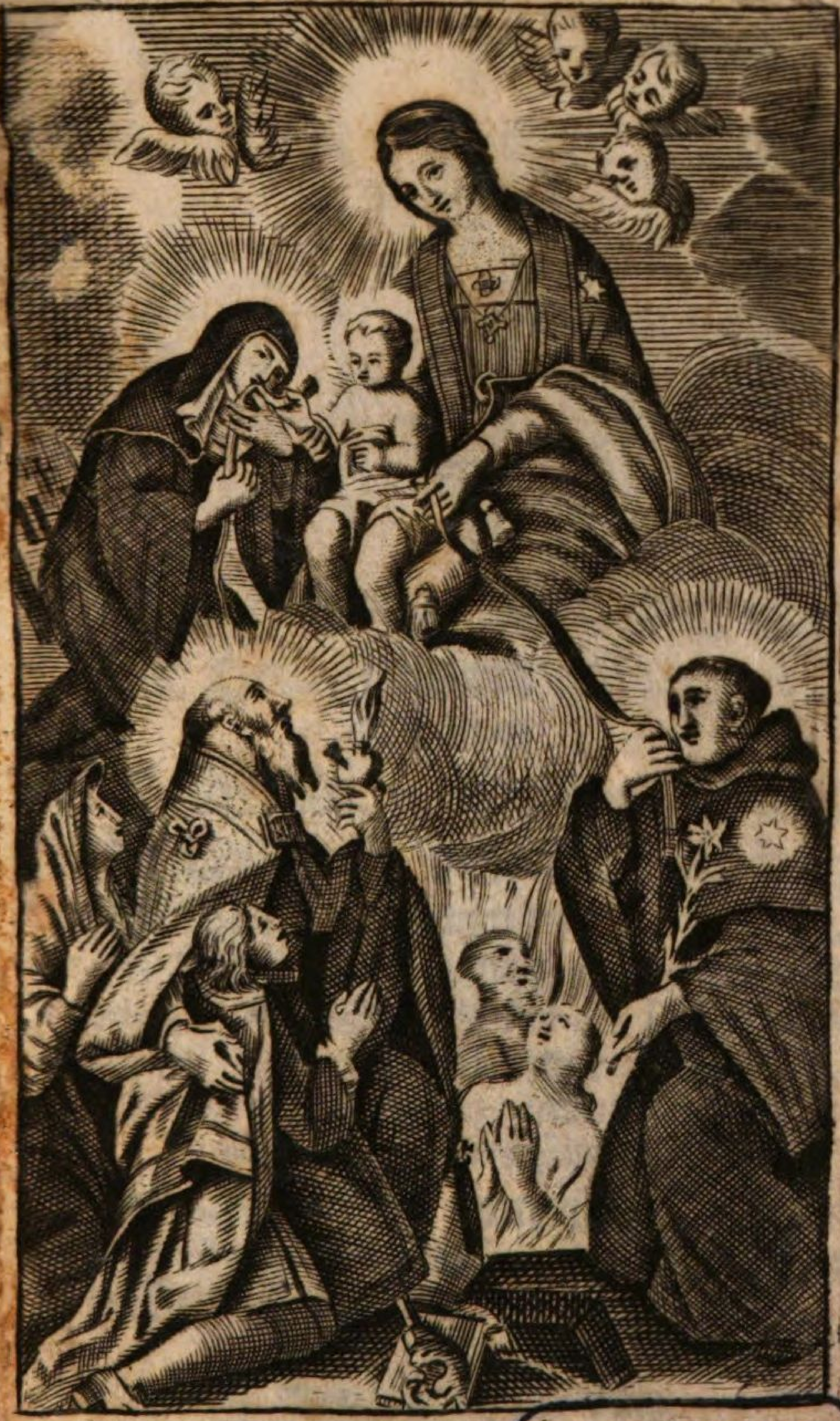

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Ablaß-Calender
Der Gnaden-vollen Ertz-Bruderschafft
MARIÆ
vom Trost/
Oder
Der schwartz-ledern Gürtl der Heil. Mutter Monicæ/
Worinnen
Die Ablaß, so die gantze Jahr hindurch von Tag zu Tag zu gewinnen / auß dem von Clemente X. den 27. Martii 1675. verfaßt: und bestättiget: Nachmahls aber auch von der H. Congregation unter Innocentio XI. den 5. Julii 1678. aufs neue approbierten Summario außführlich beschriben seynd.

Anjetzo aufs Neue untersucht / vermehrt/ und nach dem jüngsthin herausgegebenen grösseren Bruderschafft-Büchlein aufs sicherste eingericht.

Cum Permissu Superiorum.

Gedruckt zu München / bey Maria Magdalena Riedlin Wittib / Anno 1733.

Vorred.

An die einverleibte Brüder und Schwester der Löbl. Ertz-Bruderschafft Mariæ vom Trost.

MAn hat sich unlängst wegen völlig aufgekaufften Exemplarien deß vormahligen grössseren Bruderschafft-Büchleins bemüßiget befunden, selbes widerum aufzulegen, allwo man möglichist beflis-

sen gewesen, die Ablaß diser löblichen Bruderschafft aufs neu zu untersuchen, und mit solch: undisputierlicher Sicherheit einzurichten, das ein jeder, so es verlangt, der Sach auf den Grund sehen möge, wann, auf was Weiß, und von was für Päbsten solche Abläß verlyhen worden. Weilen aber er sagt: grösseres Bruderschafft-Büchlein nicht jedermanns Kauff, und etwas unbequem ist, selbes bey sich zu tragen, hat man für rathsam angesehen, gegenwärtigen Ablaß-Calender zu Minderung deß Unko-

kostens und mehrerer Bequemlichkeit in möglicher Kürtze, doch in der Haupt-Sach dem grösseren gantz gleich zu verfassen, daß, wer solches begehrt, die Ablaß alldort, mithin auch deren Ursprung, woher sie genommen worden, leichtlich finden kan: Wie man auch in letzter edition An. 1729. die vom Pabst Renedicto XIII. Jüngst verlyhene Privilegia und Ablaß zu lesen seynd. Die jenge aber, so nicht begierig seynd, denen Sachen weiters nachzuforschen, haben sich mit disem zu vergnügen,

daß sie alle Ablaß an gehörigen Orthen mit allen erforderten Verrichtungen gantz deutlich angezeigt finden. Woraus dann die Grösse, und unzählige Menge der Ablassen diser heiligen Gürtl-Bruderschafft erscheinen, und ein jeder Einverleibter genugsamme Veranlassung finden wird, seinen schon löblich bezeigten Eyfer beständig fortzusetzen, und zu vermehren, die noch nicht Einverleibte aber zu gleichmäßiger Nachfolg aufgemuntert zu werden.

Notwendige Vorerinnerungen von denen Ablassen / und hierzu erforderten Wercken / von welchen in nachfolgenden Ablaß-Calender Meldung geschicht.

Das erste Capitl.

Von denen Ablassen / und hierzu erforderten Wercken ins gemein.

§. I.

Was der Ablaß seye / und woher er sein Krafft und Würckung habe.

OBschon durch den Heil. Tauff die Sünd sambt der Schuld und Straff völlig außgelöscht wird / und das Heil. Sacrament der Buß die Sünd sambt der Schuld /

und die sonst verdiente ewige Höllen-Straff hinweg nimmet / so hinderbleibt jedoch gemeiniglich wegen Ermanglung deß erforderten Eyffers / Reumüthigkeit und Andacht / noch eine zeitliche Straff, so von dem Sünder hier und dort muß entrichtet / und bezahlet werden. Weilen aber der Sünden-Last offt groß / unser Bußfertigkeit hingegen kalt und lau, mithin nicht zulängig ist / die noch ausstehende Straff außzulöschen; als hat Christus der HErr seiner heiligen Kirchen (solch unser Unvermögenheit unter die Armb zu greiffen) einen allgemeinen / und unerschöpfflichen Kirchen-Schatz auß seinen eignen unendlichen Verdiensten / seiner werthist: Jungfräulichen Mutter / und aller lieben Heiligen GOttes verschafft / auch dem heiligen Petro / und allen seinen rechtmäßigen Nachkommen / als Obristen Schatz-Meister / den Gewalt und Schlüssel übergeben / erwehnten

Kirchen-Schatz unter die Christglaubige außzuspenden / mithin unterschidliche Ablaß gegen Verrichtung gewiser guter Wercken zu verleyhen; daß also der Ablaß ins gemein nichts anders ist / als eine Nachlassung der wegen begangener Sünden noch außständiger zeitlicher Straff / mittels der Genugthuung und Verdiensten Christi / und aller Heiligen.

§. II.

Was für ein Unterschyd zwischen denen Ablassen für die Lebendige und Abgestorbene seye.

DIe Ablaß für die Abgestorbene belangend / hat es ein weit andere Beschaffenheit / als für die Lebendige; dann die Lebendige / so ihnen die Verdienst Christi und anderer Heiligen durch Verrichtung der zu dem Ablaß erforderten Wercken zu Nutz machen / thut der Pabst / als höchster Richter / von der zeitlichen Straff selbst

loß sprechen und erledigen; für die Abgestorbene aber von mehrermeldt: allgemeinen Kirchen-Schatz die Verdienst Christi und der Heiligen GOtt aufopffern / mit angehengter Vorbitt / selbe zu Bezahlung ihrer noch schuldigen zeitlichen Straff gnädiglich anzunehmen / kan sie aber selbst / weil sie seine Bottmäßigkeit nit mehr unterworffen seynd / eignen Gewalts nit (wie die Lebendige) absolviren / sonder steht GOTT noch frey und bevor / solche ihme von dem Pabsten anerbottene Bezahlung für ihre Straff-Schulden (absonderlich bey denen jenigen / so sich im Leben der Ablaß wenig geachtet / oder durch ihre andere Hinläßigkeiten dessen unwürdig gemacht haben) anzunehmen / und sie von ihren Qualen zu erledigen / oder nicht; dann obschon der Pabst den Gewolt hat / ersagte Bezahlungs-Mittel aus dem Kirchen-Schatz herzunemmen / so ist doch GOtt (so das Gebett der Kirchen zwar jeder

zeit

zeit mildiglich erhören / und etwann gegen würdig : und bedürfftigeren Seelen zu wider erstatten pflegt) dahin / wie einige behaupten / keines Weegs gebunden ; welches aus dem gemeinen Wahn der Glaubigen / so für ein Seel mehr Ablaß / oder zuweilen auch eine grosse Anzahl von privilegierten Messen aufopffern / und lesen lassen / zu Genügen erhellet ; Dahero die jenige nicht unrecht daran seynd / so zwar den Ablaß für eine gewisse Seel aufopffern / doch mit dem Beysatz / wann dise desen nicht fähig / oder bedürfftig seyn solle / selbiger einer andern bedürfftigeren / oder GOTT selbst wohlgefälligen Seel zu Gutem kommen möchte.

§. III.

Ob alle Ablaß denen armen Seelen / und zwar nutzlicher können geschenckt / als vor sich behalten werden?

Wiewohlen die Ablaß für die Lebendige nicht können nach Belieben anderen Lebendigen / noch auch denen Abgestorbenen (wann solches in der Verleyhungs-Bullen nicht austrucklich verlaubt wird) geschenckt: so können jedoch alle und jede Ablaß diser Ertz-Bruderschafft / und zwar weit nutzlicher / denen armen Seelen überlassen / als für sich behalten werden; massen / die Abgestorbene die Genugthuung davon alleinig geniessen / dem Uberlassenden aber sein Verdienst durch dises sonderbahre Werck der Liebe / und Christlichen Mitleydens gegen denen armen / und sich selbst zu helffen nicht vermögenden Seelen weit vergrösseret wird; zugeschweigen / daß

Der-

dergleichen Seelen solches Liebe-Werck/ als ungezweifflete Freund GOttes / mit beständiger Vorbitt gewiß danckbarlich erkennen werden.

§. IV.

Was zu Gewinnung des Ablaß ins gemein vonnöthen seye?

ERstlich seynd die Unglaubige / so der Bottmäßigkeit der Kirchen nit unterworffen : item die jenige / so durch den Geistlichen Bann / oder Excommunication von der Gemeinschafft der Kirchen außgeschlossen worden / der Ablaß nicht fähig.

Anderens ist zu Gewinnung der Ablassen für die Lebendige nothwendig / daß ein solcher in der Gnad GOttes stehe / daß ist / in keiner schwären Sünd (wenigist bey Verrichtung deß letzteren Wercks) sich befinde; gestalten der Sünder / als ein Feind GOttes / so die ewige Höllen / Straff verdient / dergleichen Nachlaß / oder Ver-

§. III.

Ob alle Ablaß denen armen Seelen / und zwar nutzlicher können geschenckt / als vor sich behalten werden?

WIewohlen die Ablaß für die Lebendige nicht können nach Belieben anderen Lebendigen / noch auch denen Abgestorbenen (wann solches in der Verleyhungs-Bullen nicht austrucklich verlaubt wird) geschenckt: so können jedoch alle und jede Ablaß diser Ertz-Bruderschafft / und zwar weit nutzlicher / denen armen Seelen überlassen / als für sich behalten werden; massen / die Abgestorbene die Genugthuung davon alleinig geniessen / dem Uberlassenden aber sein Verdienst durch dises sonderbahre Werck der Liebe / und Christlichen Mitleydens gegen denen armen / und sich selbst zu helffen nicht vermögenden Seelen weit vergrösseret wird; zugeschweigen / daß

dergleichen Seelen solches Liebe-Werck/ als ungezweifflete Freund GOttes / mit beständiger Vorbitt gewiß danckbarlich erkennen werden.

§. IV.

Was zu Gewinnung des Ablaß ins gemein vonnöthen seye?

ERstlich seynd die Unglaubige / so der Bottmäßigkeit der Kirchen nit unterworffen : item die jenige / so durch den Geistlichen Bann / oder Excommunication von der Gemeinschafft der Kirchen außgeschlossen worden / der Ablaß nicht fähig.

Anderens ist zu Gewinnung der Ablassen für die Lebendige nothwendig / daß ein solcher in der Gnad GOttes stehe / daß ist / in keiner schwären Sünd (wenigist bey Verrichtung deß letzteren Wercks) sich befinde; gestalten der Sünder / als ein Feind GOttes / so die ewige Höllen / Straff verdient / dergleichen Nachlaß / oder Ver-

zeyhung nit würdig ist / und die Straff ohne die Schuld nicht nachgelassen wird; dahero ein solcher vor allem sich bemühen solle / durch eine vollkommne Reu / oder wann es die Ablaß-Bullen erfordert / oder die Gelegenheit zulasset / durch das Sacrament der Buß von GOtt Verzeyhung seiner Sünden zu erhalten / und in solchem guten Stand seines Gewissens die erforderte Werck zu verrichten.

Drittens / ob zwar bey dem jenigen so den Ablaß vor die armen Seelen gewinnen will, nach Meynung viler Gelehrten der Stand der Gnaden nicht vonnöthen / sondern genug ist / daß die arme Seelen im Fegfeur / oder die Kirch / so dergleichen Genugthuung GOtt vor sie aufopffert / in der Gnad GOttes stehen (ausser es wurde die Beicht / oder vollkommne Reu zu Gewinnung deß Ablaß außtrucklich erforderet) weilen aber dise Meynung nicht aller Dings gewiß / so wird ein jeder/

ger / so disen armen höchst Bedürffti-
gen Guts zu thun verlangt / von selbst
dahin beflissen seyn / sich durch die Beicht /
oder vollkommene Reu / in den Stand
der Gnad GOttes zu setzen / damit nit
etwann die armen Seelen diser ihnen
vermeinten Hilff und Trosts gäntzlich
beraubt werden. Solte aber ein sol-
cher kein Gelegenheit zu beichten haben /
oder dermahlen keine vollkommene
Reu / etwann aus Mangel deß Vor-
satzs / erwecken können / wolle er jedan-
noch dergleichen Ablaß / und Liebs-
Werck keines Weegs unterlassen / wei-
len wenigist ein sehr glaubwürdige Hoff-
nung von Giltigkeit deß Ablaß / und
denen armen Seelen hierdurch
helffen zu können / verhan-
den ist.

§. V.

§. V.

Mit was für einer Meynung / auch wie / und wann die vorgeschribene Werck zu verrichten seynd?

ERstlich / wann in der Ablaß Bullen ein gewisses Zihl und End vorgeschriben wird / müssen die erforderte Werck in allweeg zu solchem Ende verrichtet werden. Weilen aber der Ablassen in diser Ertz- und anderen Bruderschafften so vil / und unterschidlich / daß man fast unmöglich alle in der Gedächtnuß behalten: vil weniger jeder Werck / zu was Ende selbe zu verrichten / sich umbständig erinnern kunte / also ist rathsam / daß man wenigist fruhe Morgens seine Meynung außtrucklich dahin mache / all sein Gebett und gute Werck selbigen Tags auf solche Weiß / und zu dem jenigen Zihl und Ende / wie es Ihro Päbstl. Heiligkeit / oder die Römische Kirch in Verleyhung solcher Ablaß erforderet haben/

erl:ls
ετι:ετ:ετ

haben / GOTT aufzuopfferen / und zu verrichten / und sich aller und jeder Ablaß / so man selbigen Tag zu gewinnen hat / theilhafftig zu machen / mit dem beliebigen Beysatz / von solchen / so vil man selbst entrathen / oder denen armen Seelen ersprießlich seyn mag / denenselben zu überlassen.

Anderns / müssen die vorgeschribene Werck / GOtt oder seine Heilige hierdurch zu loben / und zu verehren / auch auf solche Weiß verrichtet werden / daß sie würdig seynd von GOTT / auch wegen dem vom Päbstlichen Stuhl außgesteckten Zihl und End gnädig angesehen / und erhört zu werden: auß welchem erfolget.

1. Daß zu Gewinnung deß Ablaß nicht genug / wann ich die Kirchen-Besuchung pur auß einem eytlem Zihl und Ende / als zum Exempel / wegen deß Regens unterzustehen / oder die Bau-Kunst und Gemähl zu betrachten / verrichten wolte.

2. Noch weniger ist zu Erhaltung deß Ablaß zulängig / wann bey der Kirchen-Besuchung / oder anderen dergleichen vorgeschribenen Wercken ein sündiger Will mit einlauffet / weilen ein solches kein GOtt lobend: und wohlgefälliges (wie allhier erfordert wird) sonder ein mißfälliges Werck ist.

So müssen auch die vorgeschribene Werck alle völlig verrichtet werden / so daß der jenige / so nur einen Theil derselben ablegete / auch nicht einen Theil deß Ablaß erlangete; ausser es wäre ein anders auß der Bullen selbsten abzunehmen und zu schliessen.

Endlichen muß auch die vorgeschribene Zeit bey Gewinnung deß Ablaß gehalten werden; allwo zu mercken / daß wann ein Ablaß auf ein gewissen Tag / zum Exempel / auf den ersten oder vierdten Sonntag deß Monats verlyhen wird / solcher Tag von einer Mitternacht zu der anderen zu rechnen seye; jedoch wann schon in der Ablaß-

Bul-

Bullen drey Täg nach einander zu einem viertzigstündigen Gebett benennet wurden / wäre nicht mehr gültig / wann einer erst nach vollendter Proceßion (als mit welcher das viertzig-stündige Gebett beschlossen wird) die vorgeschribene Werck / oder Gebett verrichten wolte. Wann aber ein Ablaß auf ein gewisses Fest von der ersten Vesper biß zu Sonnen-Untergang deß folgenden Tag verlyhen wird / solches von der Zeit / dann man der Orthen die Vesper zu halten / oder auch das Gloggen-Zeichen darzu zu geben pflegt / zu verstehen / als dahier umb zwey oder auch halber zwey Uhr; und in der Fasten umb neun oder halber zehen Uhr; durch Sonnen-Untergang aber die Zeit / da die Sonn schon völlig unter dem Horizont / oder Erd-Kreyß ist / als bey uns im höchsten Sommer Abends umb acht Uhr / welches auch zu verstehen / wann in der Bullen herkommt / daß der Ablaß

von der ersten biß zu der andern Vesper zu gewinnen seye / dann die Vesper oder Abends-Zeit ist nach dem Ausspurch deß H. Vatters Augustini/ wann die Sonn untergeht. Wiewol einige vermeynen/ solche Zeit endige sich mit der Complet / welche Meynung zu Winters-Zeit dienen kunte / wann es aber heißt : von der ersten Vesper und den gantzen anderen Tag hindurch / verstehet es sich biß zu anbrechender Nacht / oder auch biß in Mitternacht / allwo sich der andere Tag in Warheit anfanget.

§. VI.

Ob mehr Ablaß mit einem Werck oder auch ein Ablaß öffters deß Tags zu gewinnen seye?

DIe erste Frag betreffend / ob zwar mehr Scribenten der Meynung seynd / daß wann mehr Ablaß unter einerley Verrichtung / als die Kirchen zu besuchen / oder ein gewises Gebett ab-

abzulegen / verlyhen seynd / man mit einer Kirchen-Besuchung / oder mit einmahliger Ablegung solchen Gebetts alle dise Ablaß gewinnen könne / so wird doch solches von anderen billich widersprochen / und durchaus behauptet / daß zu Gewinnung mehr solcher Ablaß nothwendig seye / die vorgeschribene Werck für einen jedwedern besonders zu verrichten. Dessen Ursach ist / weilen jeder Pabst bey jedwederer Ablaß-Verleyhung ein neues Werck außdinget / damit sie ihre verschidene Zihl und End umb so mehr erreichen / und ein jeder Ablaß mit dem erforderten Werck sein rechtmäßige Proportion behalten möge / worzu ein eintzige Verrichtung dergleichen Wercks nicht erklácklich ist. Solten aber mehr Ablaß auf ein gewissen Tag neben anderen Wercken / zum Exempel die Heil. Communion / Fasten und dergleichen Werck / so sich in einem Tag nicht öffters verrichten lassen / erfor-

forderen / ist es von selbsten klar / daß mit einer Communion oder Fasten mehr Ablaß zu gewinnen seynd / wann die übrige Werck besagter massen öfftes widerholet werden.

Von der andern obangezogenen Frag aber haben wir von Rom selbst die Erörtherung dahin / daß ein nicht vollkommener Ablaß / so an kein gewisse Zeit gebunden ist / öffters deß Tags durch Widerholung der vorgeschribenen Kichen - Besuchung / oder gewissen Gebetts zu gewinnen seye / jedoch muß dise Widerholung mit vernünfftigem Unterbruch und Außsetzung geschehen / wie dann nicht zu gedencken / daß ihro Päbstlichen Heiligkeit Will und Meynung seye / daß der Ablaß so offt gelten solle / als offt man zu einer Kirchen-Thür auß : und zu der anderen widerumb einlauffen wolte.

Das

Das andere Capitl.

Von denen Ablassen insonderheit / von welchen in nachfolgendem Ablaß-Calender Meldung geschicht.

§. I.

Was ein vollkommener Ablaß / oder auch ein Jubilæum seye?

EIn vollkommener Ablaß ist nichts anders / als ein vollständig- und gäntzliche Nachlassung aller für die begangene Sünden verdient- und außständigen Straffen. Dahero weil durch einen jeden vollkommenen Ablaß alle Straffen völlig außgelöscht werden / ist augenscheinlich / daß von sich selbsten keiner grösser sey / als der andere / außgenommen / das einer zu Zeiten ein Jubilæum mit

einschliesset / welches neben dem voll-
kommenen Ablaß auch denen Beicht-
Vätteren den Gewalt ertheilet / von ei-
nig: ansonst dem Päbstlichen Stuhl
vorbehaltenen Sünden zu absolviren /
und loß zu sprechen / wie nit weniger die
Gelübd aufzulösen / oder in andere gu-
te Werck zu veränderen.

Das aber auf einen Tag mehr voll-
kommene Ablaß in folgendem Ablaß-
Calender verzeichnet seynd / geschicht
solches dahero / das sie von mehreren
Päbsten / und aus verschidenen Ursa-
chen seynd verlyhen worden. Nächst
deme / weilen alle Ablaß diser Ertz-
Bruderschafft denen armen Seelen
mögen überlassen werden / je mehr Ab-
laß wir zu gewinnen haben / je mehr
haben wir Gelegenheit / ihnen Hülff
zu leisten / und Gutes zu thun: oder kön-
nen einen Ablaß für uns behalten / die
übrige aber denen armen Seelen schen-
cken. Ein gleiche Meynung hat es
auch / wann neben denen vollkomme-
nen

nen auch andere nicht vollkommene/ als 100. oder 1000. Jahr und so vil Quadragenen verlyhen seynd / von welchen also gleich solle Erläuterung geschehen.

§. II.

Von denen anderen nit vollkommenen Ablassen / als da seynd 7. Jahr / 100. Jahr / oder 1000. Jahr Ablaß / Quadragen / Caren ꝛc.

DIe nicht vollkomene Ablaß seynd/ durch welche nicht die völlige Straff / sonderen etwann der dritte Theil davon/ mehr oder weniger nachgelassen wird. Dergleichen seynd eine Septen / das ist 7. Jahr Ablaß / ein Quadragen / oder 40. Täg Ablaß / und ein Caren/ so 7. Jahr und 40. Täg Ablaß zugleich einschliesset. Weilen aber manche Seel biß an den uns der Zeit noch unbekandten jüngsten Tag zu leyden hätte / und GOtt

nicht unmöglich ist/die wegen Vil: und Schwäre der Sünden verdiente Pein in einer Stund und Augenblick also zu schärpffen / als wann sie hundert oder tausent Jahr hätte leyden müssen/ also pflegen wohl auch die Ablaß nach denen hundert und tausend Jahren verlyhen zu werden.

Allwo zu mercken/daß in denen alten Geistlichen Rechten/oder so genannten Buß-Reglen für unterschidliche Sünden auch unterschidliche Bussen aufferlegt worden; Zum Exempel/der jenige/ so einen falschen Schwur begangen / müste 40. Täg mit Wasser und Brod fasten/und die darauf folgende 7. gantze Jahr gewisse Buß-Werck verrichten/und also von anderen zu reden.

Wann demnach 7. Jahr / oder 40. Täg Ablaß verlyhen werden / hat es keines wegs disen Verstand / daß hierdurch so vil Täg oder Jahr / als man sonst im Fegfeur abzubüssen hätte/sollen nachgelassen werden/ sonder alleinig /

daß

daß durch dergleichen Quadragen / Septen / oder Caren die jenige Pein aufgehebt seye / so an statt der in alten Rechten auferlegten 40. tägigen Fasten / oder 7. jährigen Buß im Fegfeur müste abgebüsset werden; Wie scharff aber / und wie langwirrig solche Pein im Fegfeur seye / ist GOTT alleinig bekandt.

Endlichen pflegen auch zu weilen *de Pœnitentiis injunctis*, oder von denen aufferlegten Bussen / Ablaß verlyhen zu werden; dardurch nicht allein die jenige Peyn oder Straff ausgelöscht wird / so vom Beicht-Vatter / oder in offtermelt: Geistlichen Rechten aufferlegt worden / sonderen auch andere für die Sünden noch ausständige Straffen / wie aus denen Päbstlichen Bullen ins gemein zu ersehen ist.

§. III.
Von denen Ablassen der siben Haupt-Kirchen zu Rom.

DIse seynd benanntlichen zu St. Johannes in Laterano / zu St. Peter in Vaticano / zu St. Paul ausser der Stadt Rom / zu St. Maria Major / so die vornehmste Frauen-Kirchen ist / zu St. Lorentz ausser der Stadt / zu St. Sebastian gleichfalls ausser der Stadt / und zum H. Creutz in Jerusalem. Die ihnen verlyhene Ablaß / Gnaden und Freyheiten / seynd fast unzahlbar / dahero sie auch die 7 privilegirte Kirchen benambset werden. Und zwar von der ersten bey St. Johannes in Laterano alleinig zu reden / ist dise vom Kayser Constantino: nachdem er von dem H. Pabst Sylvestro durch den Tauff von dem Außsatz gereiniget worden / nächst an der Seiten seiner Residentz (woher sie auch den Namen *Lateranensis* bekommen) erbauet / von Sylvestro

vestro zu Ehren SS. Salvatoris / dann auch der HH. Johann Baptist und Evangelist geweyhet / und auf Anhalten deß Kaysers mit einem ewigen vollkommenen Ablaß für all die jenige / so selbige im Stand der Gnaden / zu was immer Zeit des Jahrs / folglich keinen Tag noch Stund außgenommen / besuchen / begnadet worden / welchen hernach der heilige Pabst Gregorius Magnus bey wider Erbauung und Einweyhung diser Kirchen auf das neue bestättiget / wie auch die nachfolgende Päbst mit so vil dergleichen Gnaden-Schätzen bereichet / daß Pabst Bonifacius IX. betheuret / der Ablassen diser Lateranensischen Kirchen seyen so vil / daß sie von niemand / als von GOtt mögen gezehlet werden / so er auch alle confirmiert und bekräfftiget hat. Wie dann vermög dises siben Kirchen-Ablaß / von anderen nichts zu melden / täglich drey / zuweilen auch 4. und 5. voll-

kommene Ablaß zu gewiñen seynd. Dahero dises grossen Schatzes sich theilhafftig zu machen / Ihro Päbstl. Heiligkeit selbsten / die Cardinäl / und ander hohe Kirchen-Prälaten zu Rom angerühmte Haupt-Kirchen / unerachtet ihrer Weit-Entlegenheit persöhnlich zu besuchen pflegen.

§. IV.

Was die Römische Stationen seynd.

DIse seynd nichts anders / als eine Zusammenkunfft deß Römischen Volcks / so zu Zeit der Christlichen Verfolgungen in denen Grufften und Begräbnussen der HH. Martyrer / als einem sicheren Zufluchts-Orth wider allen feindlichen Anlauff den gantzen Tag (sonderbahr Mittwoch und Freytag) mit Fasten / Betten und Lob-Gesängeren zu zubringen pflegte. Von Zeit aber deß H. Gregorij deß Grossen seynd die Versammlungen in öffentli-

chen

chen Kirchen angestellt worden / und wird noch zu jetzigen Zeiten dergleichen Versammlung in St. Sabinæ Kirchen jährlich am Aschermittwoch von Ihro Päbstlichen Heiligkeit selbsten nebst denen Cardinälen und allem Volck Processions - Weiß gehalten. Die Ablaß aber diser Römischen Stationen seynd ungemein groß / und wegen ihres alten Herkommens höchstschätzbar / so daß man sich billich solche zu gewinnen, möglichist befleissen solle.

Das dritte Capitel.

Von denen zu Gewinnung der Ablassen diser Ertz-Bruderschafft meistens erforderten Wercken.

Dise seynd unterschidlich / von denen allen der Nothdurfft nach solle gehandlet werden / und zwar erstlichen.

§. I.

Wie die siben Privilegierte Altär / von welchen nachgehends tägliche Anregung geschicht / zu besuchen seynd.

DIe 7. Privilegierte Altär / so an statt der 7. Haupt-Kirchen zu Rom zu Gewinnung selbiger Ablaß müssen besucht werden / anbelangend / ist unter allen der jenige der erste / welcher bey Einsetzung diser Bruderschafft eigens für den Bruder-

derschafft-Altar ist ausgezeigt worden. Diser aber (wenigist an Orthen / wo unsere Patres ein Wohnung haben) muß allzeit in unserer Closter-Kirchen stehen / neben welchem noch andere sechs Altär daselbst ausgesteckt / und zu obigem Ende besucht werden müssen / so in unserer hiesigen Closter-Kirchen seynd 1. ersagter Bruderschafft-Altar. 2. Der Hoch-Altar / 3. St. Annæ / 4. der Becken-Bruderschafft-Altar. 5. St. Ursulæ / 6. der Verklärung Christi, und 7. St. Nicolaus von Tolentin-Altar.

Die Besuchung aber diser 7. Altären bestehet alleinig in disem / daß man vor einem jedem derselben (wenigist mit dahin gewendtem Angesicht und Gemüth) sein Gebett nach der allgemeinen Päbstlichen Intention und Meynung / nemblich zu Erhöhung der Catholischen Kirchen / Ausreutung der Ketzereyen / und Einigkeit der Christlichen Potentaten andächtig verrichte /

Es mag hernach solches Gebett innerlich mit dem Gemüth und Betrachtung-Weiß / oder mündlich / alleinig / oder mit anderen abgewechslet / knyend oder stehent) jedoch ehrerbietig und eyfrig) geschehen.

Es wird aber vermög der Päbstl. Bullen kein gewisses Gebett vorgeschriben / sonder einem jeden / was er betten will / anheim gestellt / so daß mehrer bewehrte Scribenten der Meynung / es seye auch ein eintziges Vatter unser und Ave Maria genug / wann mans vor einem jeden Altar andächtig und würdig / vor GOtt erhört zu werden / verichtet; wie dann der berühmte Petrus de Murga von sich selbst bekennet / daß ers nicht anderst zu besuchen: jedoch vor einem Altar neben ersagten Vatter unser und Ave Maria (umb Ihro Päbstl. Heiligkeit Intention desto genauer nachzukommen) dergleichen Gebett beyzusetzen pflege.

Gebett.

WIr bitten dich / O HErr / erhöre unser demüthiges Anlangen und Bitten / und verschone unseren Sünden / wende von der Kirchen alles Ubel ab / verleyhe zu unseren Zeiten den höchst erwünschten wahren Frid und Einigkeit / absonderlich denen Christlichen Fürsten und Potentaten Sig und Victori wider die Unglaubige / erhöre dein allein seeligmachende Kirchen / reutte aus alle Ketzereyen / und Irrthumen / ertheile dem höchsten Kirchen-Haupt langwürrig-beglückte Regierung / und nach disem zeitlichen / das ewige Leben / denen Abgestorbenen aber die

ewige Ruhe durch Christum unseren HErrn/ Amen.

Und in Warheit zu reden / obschon ein eintziges Vatter unser und Ave Maria gegen dem zu gewinnen habenden so grossen Schatz wenig zu seyn scheinet / so ist doch solches / wann es samt obig: jedesmahl eingelegtem Gebett vor denen 7. Altären mit beständigem Eyffer / Andacht und Aufmercksamkeit widerholet wird / nicht so gering zu schätzen / daß es nicht von GOTT solte angesehen / und zu Erlangung der Päbstl. Intention (absonderlich / weilen auf solche Weiß desto mehrer Einverleibte sich solchen Gnaden-Schatzes theilhafftig zu machen / befleissen) gnädig erhört werden können; wie dann an denen in unserem Orden gebräuchlich so genannten Communion-Tägen unter anderen Bruderschafft-Ablassen/ mit einem eintzigen Vatter unser / wann

mans

mans nach der Beicht und Commu- nion knyend bettet/ vollkommener Ab- laß zu erhalten ist. Welche glaub- würdige Meynung sonderbahr denen jenigen/ so nicht Gelegenheit und Weil haben / längere Altär-Besuchung zu machen/ dienen kan.

Unerachtt dessen aber scheint wegen gemeiniglich einlauffender Unvollkom- men: und Außschweiffigkeit besser/ was wenig mehrers / etwann bey jedem Al- tar drey Vatter unser ꝛc. noch sicherer aber/ wie ins gemein bey Gewinnung der Ablassen zu geschehen pflegt / fünff Vatter unser / und fünff Ave Maria zu betten.

Was bißhero von der Weiß und Manier / die siben Altär zu besuchen/ angemerckt worden / ist nicht weniger von Besuchung der Ordens-Kirchen/ Capellen / oder Bruderschafft-Altar zu verstehen / jedoch auch dabey zu be- obachten / daß in den Päbstl. Bullen die Capell und Bruderschafft-Altar

gemeiniglich für eins genommen werden/ nicht aber die Ordens-Kirch/ und Bruderschafft-Altar; dahero die Letztere zwey sicherer besonders besucht werden / damit der Befehl der Bullen auch dem Buchstaben nach vollzogen und erfüllet werde. Es wird aber durch unsere Ordens-Kirchen nicht allein die Kirchen unserer Manns: sonder auch Frauen-Clöster verstanden/ so das die darbey verlyhene Ablaß in jedwederer derselben gleichmäßig/ jedoch/ wann selber auf einen gewissen Tag verlihen worden/ nicht dopplet an beyden Orten zu gewinnen seye.

§. II.

Von der Weiß und Form die 3 Altär zu besuchen/ auch von einig: und anderen Gebetteren / oder Wercken/so zuweilen in nachfolgendem Ablaß-Calender vorgeschriben werden.

Für

Für dise 3. Altär zu Gewinnung der Römischen Stationen/ muß allzeit der Bruderschafft: und noch 2. Altär vom P. Priore solchen Orts ausgezeigt werden / so dahier neben ersagtem Bruderschafft-Altar seynd St. Annæ und St. Nicolaus von Tolentin-Altar. Dise müssen nach der Beicht knyend besucht / und vor jedem zu Ehren deß bitteren Leyden / und der glorwürdigen Jungfräulichen Mutter GOttes / fünff Vatter unser / und fünff Ave Maria / samt dem Gebett: *Deus omnium fidelium &c.* so man für den Pabsten zu betten pfleget / und hernach beygesetzter zu finden ist / verrichtet werden. Die jenige aber / so dises Gebett nicht haben oder können / sollen an dessen statt das Salve Regina umb beständigen Wohlstand der Kirchen / und deß Regierenden Pabsten betten. Wann aber in unserer Orden-Kirchen nicht drey Altär vorhanden wären / müssen obbesagte

Ge-

Gebetter vor dem Bruderschafft-Altar dreymahl widerholet werden. Fahls sich auch die Brüder und Schwestern aus erheblichen Ursachen abwesend / und an frembden Orthen / wo keine Closter-Kirch / oder Bruderschafft-Altar ist / befinden / können sie obernannte Station-Ablaß in einer jeden Kirchen und Orth / wo auch nur ein Altar ist / wann sie obbedeute Gebetter vor solchem Altar dreymahl ablegen / gleichermassen erhalten ; allwo rathsam zu seyn scheinet / bey jedwederer Widerholung solchen Gebetts sich vor dem Altar zu neigen / oder wol gar aufzustehen / und widerum nider zu knyen / damit ein Altar-Besuchung von der anderen desto mehr abgesetzt / und unterschiden werde. Ferners werden auch unter anderen Ablaß-Gebetteren die in unserem Heil. Orden gebräuchige Nacht-Gebetter / oder die zwey nachgesetzte Gebett für den Pabst und die Kirchen / und ein Salve Regina (so

ohne

ohne das bekandt / und aller Orthen findig) vorgeschriben / und zwar erstlich das

Gebett für den Pabsten.

DEUS omnium fidelium Pastor &c.

GOTT / der du bist ein Hirt und Regierer aller Glaubigen / sihe deinen Diener Clementem gnädiglich an / verleyhe ihme / daß er denen jenigen / welchen er vorstehet / mit Wort und Werck vorleuchte / damit er mit seiner ihm anvertrauten Heerd zu dem ewigen Leben gelangen möge ; durch Christum unseren HERRN / Amen.

NB. Wann

NB. Wann ein anderer Pabst kommt/ muß in disem Gebett für Clementem gleichwohl deßelbigen Namen eingelegt werden.

Anderes Gebett.

Ecclesiæ tuæ &c. Vor die allgemeine Kirchen.

DEiner Kirchen Gebett / bitten wir / O HErr / nimme versöhnet auf / und verleyhe / daß sie von allem widrigen Anfall- und Irrungen / ungehindert dir in sicherer Freyheit dienen möge ; Durch Christum unseren HErrn / Amen.

Sonst bestehet daß zu Gewinnung der Ablaß vorgeschribene Gebett mehrentheils in einigen Vatter unser und Ave Maria / bey welchen allein dises anmercke / daß wann die Ave Maria / oder Glaub nit austrucklich benennt seynd/

seynd/ selbe ohne Gefahr den Ablaß zu verliehren / können unterlassen; hingegen müssen sie vorgeschribner massen/ und nicht anderst verrichtet werden; Dahero wan jemand an deren statt ein anderes wiewohl mehrer: und längeres Gebett/zum Exempel an statt 5. Vatter unser/rc. die Litaney aller Heiligen/Buß-oder Staffel-Psalmen betten wolte/ wurde er des Ablaß nicht habhafft/weilen er die vorgeschribene Form und Bedingnuß nicht erfüllete.

§. III.

Was bey der Beicht und Communion zu beobachten ist.

ERstlich / ist gewiß / daß wann die Communion austrucklich erfordert wird / solchem Geschäfft nicht genug geschehe / wann man allein geistlicher Weiß communicieret / sonder es ist nothwendig / daß man das H. Sacrament deß Altars würcklich empfange.

An-

Anderens / noch weniger wird dergleichen Befehl durch eine ungiltige Beicht / und unwürdig emfangene Communion vollzogen / weilen dise der Päbstlichen Intention, als ein GOTT schwärlich beleydigend: und höchst mißfälliges Werck Schnurgrad entgegen ist / so keine Verzeyhung verdienet / sondern eine neue Sünden-Schuld / undewige Höllen-Straff nach sich ziehet.

Drittens wann man sich keiner schwären Sünd schuldig weiß / ist die Beicht nicht vonnöthen / wann schon in der Bullen dergleichen Wort herkommen: warhafft bereuet und gebeichtet rc. weilen die Beicht von der Kirchen nur bey dem jenigen pflegt erforderet zu werden / welcher sich im Stand einer schweren Sünd befindet; ausser es wäre aus der Bullen sonst abzunehmen / daß die Beicht nicht

nicht als eine pure Vorbereutung / sonder als ein verdienstliches gutes Werck neben anderen außtrucklich erforderet werde. Wann aber in der Päbstl. Bullen herkommet : beichte / oder mache wenigist einen steiffen Vorsatz zu beichten / &c. Verstehet es sich nicht / bey nächst-möglicher Gelegenheit / sonder wenigist zu gebottenen Zeiten zu beichten / wie aus der Ablaß-Verleyhung / so am Fest Mariæ Geburt zu finden ist / erscheinet.

Vierdten ist die H. Communion / wanns nicht austrucklich fürgeschriben wird / zu Gewinnung deß Ablaß nicht vonnöthen / wann aber unter anderen vorgeschribnen Wercken auch die Communion benennt ist / muß man selbe und zwar an dem zu Gewinnung deß Ablaß bestimmten Tag verrichten. Dahero nicht genug zu seyn scheinet / wann man selbe schon drey oder vier Tag zuvor / wie einige wollen /

len empfangen hat / gleichwie auch zu Gewinnung deß Ablaß nicht zulängig wäre / wann man die Kirchen etliche Täg vor dem bestimmten Ablaß-Tag besuchen wolte. Wann aber die Zeit deß Ablaß schon bey der ersten Vesper seinen Anfang nimbt / kan die H. Communion auch selbigen Vormittag verrichtet werden.

Endlichen kan ich zum Beschluß diser Vorerinnerungen zu Trost der jenigen / so der Andacht und Ablassen mehrers beflissen seynd / allhier annoch anzufügen nicht umbgehen / was einig-bewehrte Scribenten nicht ohne sonders Fundament an die Hand geben / nemlich / ob man schon die zu Gewinnung deß Ablaß undisputierlich erforderte Werck in allweg zu erfüllen schuldig; wann jedoch die Intention Ihro Päbstl. Heiligkeit nicht so deutlich angezeigt und ausgetruckt ist / daß es nicht noch verschidene wahrscheinig- und vernünfftige Außlegung leydet (sonderbar

wann

wann solche Meynung anderen Päbstl. Verleyh- oder Satzungen nicht zugegen lauffen) ist von der Päbstl. Mild- und Güte billich zu muthmassen / und zu verhoffen / daß er dem Ablaß seinen Lauff und Giltigkeit auf solche Weiß lassen wolle / wie seine Wort vernünfftig können genommen und außgedeutet werden / so daß er ansonst seinen eigentlichen Willen und Meynung auf andere deutlichere und unzweiffliche Weiß an Tag geben wurde.

Das vierdte Capitel.

Von denen groß: und unzahlbahren Ablaß: und Geistlichen Gnaden diser Löbl. Ertz-Bruderschafft.

Mit was groß: und vilfältigen Ablassen und Gnaden der Päbstl. Stuhl dise Heil. Ertz-Bruderschafft jederzeit bereichet / selbe im-

immerdar vermehret / und aufs neue bestättiget habe / dann auch was bil-liche Hoch-Achtung davon zu machen seye / hat Clemens X. ein sonderbah-rer Gutthäter und Liebhaber dersel-ben zu Genügen an Tag gegeben / da er Don Pietro de Arragonia, Vice-König zu Neapel / als diser von höchst-gedachter Päbstl. Heiligkeit zu Trost seiner Seelen einen Geistlichen Schatz von Ablassen verlangte / folgende Ant-wort ertheilet: Lassen sie sich in die Gürtel-Bruderschafft St. Au-gustini einschreiben / dann in sel-biger ist alles enthalten / was ein Pabst geben kan. Welches dann ermeldter Don Pietro bey seiner An-heimkunfft der Regierung daselbst al-so gleich hat kundt gemacht / und darauf die heilige Gürtel neben vilen anderen von unsern Patribus mit grosser An-dacht empfangen.

Solchen ungemeinen Schatz aber mehrers und insonderheit zu erklären / wol-

wolten wir geliebter Sicherheit willen / allhier alleinig die jenige undisputierliche Gnaden und Ablaß anziehen/ so in dem unter Clemente X. sonders Fleiß verfast: und von der Heil. Congregation auch unter Innocentio XI. aufs neue approbierten Sumarischen Begriff enthalten seynd. Dise aber wollen wir gleich dem grösseren Bruderschafft-Büchlein (damit alles/was hierinn enthalten ist/der Warheit/wer solches verlangt / desto mehr auf dem Grund zu sehen / auch alldorten desto leichter zu finden ist) in dreyerley Gattung oder Absatz abtheilen/ und erstlich die jenige Ablaß anfügen / so an keine gewise Jahrs Zeit gebunden/ sondern zu allen Zeiten zu gewinnen seynd; in dem anderen Absatz aber die jenige vorstellig machen / so auf die bewegliche Fest und Täg deß Jahr verlyhen worden/ als da seynd : das Advent / Fasten / Ostern/ Pfingsten/ Quatember-Zeiten/ item Sonn- Mon- und die übri-

ge Täg in der Wochen / als welche auf keinen gewisen Tag deß Jahrs fallen / sonder bald früher / bald späther eintreffen; und endlichen im dritten Absatz die jenige / so an beständig- und unbeweglichen Tägen deß Jahrs / als den 6. Jenner / 2. Augusti ꝛc. zu gewinnen seynd / von Tag zu Tag verzeichnen.

Erster Absatz.

Von denen jenigen Ablassen / so an keine gewisse Jahrs-Zeit gebunden seynd.

Alhier ist zu mercken / daß weilen folgende Wort fast continuierlich kommen / sie künfftighin nur mit Buchstaben angedeutet werden / also

K. Bedeutet Kirchen.
C. Capellen.
B. A. Bruderschafft-Altar.
V. Vollkommnen Ablaß.

S. Station.
J. Jahr.
Q. Quadragen.
✠ Erlösung einer Seel auß dem Fegfeur.

Erstlichen erlangen die Brüder und Schwestern am Tag ihrer Einverleibung / wann sie beichten und communicieren / vollkommene Verzeyhung aller ihrer Sünden.

2. Wann sie täglich 13. Vatter Unser und 13. Ave Maria sambt dem Salve Regina für den Wohlstand Jhro Päbstlichen Heiligkeit und der Catholischen Kirchen : oder die das Salve Regina nit könen / 5. Ave Maria betten / werden sie fähig / alle Ablaß zu gewinnen / dann auch theilhafftig aller Geistlichen Gnaden / welche dem Orden deß Heil. Augustini verlyhen worden / wie nicht weniger aller guten Wercken / so in erwehntem Orden jemahlen geschehen werden.

3. Können und sollen die Einverleibte diser Bruderschafft / ungeacht der von Paulo V. beschehenen Revocation und Widerruffung sich aller derjenigen Ablassen theilhafftig machen und geniessen / so von dem Pabst Gregorio XV. in beständig- und freygebigister Form seynd erneuert / und zu ewigen Zeiten unwiderrufflich bestättiget worden.

4. Haben die Brüder und Schwester nicht allein diejenige Ablaß/welche ersagt- unserem Orden selbst unmittelbar ertheilet worden / sonder auch durch Mittheilhafftig-Werdung deß Heil. Augustini: mit anderen Orden/ alle und jede Ablaß zu gewinnen / welche denen PP. Dominicaneren / Carmeliten/ Serviten / Paulaneren / und durchgehends allen anderen Ordens-Ständen/ wie auch denen mit ihnen einverleibten Persohnen / Congregationen / Bruderschafften / Kirchen/ Capellen / Wohnungen / und

anderen dergleichen GOtt-seeligen Herrn vermittelst schrifftlich hierüber herauß gegebenen Conceßions-Bullen, oder auch alleinig von Mund ausgesprochen / seynd verlyhen worden / oder villeicht noch verlyhen werden.

5. Werden alle und jede in disem Bruderschafft-Büchlein befindliche Ablaß und Gnaden von Clemente X. unumstößlich und unwiderrufflich auf ewig bestättiget / und so es vonnöthen / auf das neue ertheilt und verlyhen.

6. Obwolen sonst alle Ablaß / so vor disem unter der Claußl: *Manus adjutrices* / daß ist / auf einig-zu reichen habendes Almosen / und andere dergleichen Beyhilffs-Mittlen jemahlen gegeben worden / vom Päbstlichen Stuhl völlig aufgehoben / und caßiert seynd / so hat doch Gregorius XIII. selbige alle denen Einverleibten diser Bruderschafft auf das neue giltig zu

seyn erkläret und verlyhen: (als wann ermeldte ungiltige Claußl gar nicht beygesetzt wäre) wann sie an statt deß vorgeschribnen Allmosens für Aufnahm der Christlichen Kirchen und Außreuttung der Ketzereyen 5. Vatter unser und 5. Ave Maria betten; und dise Intention muß allzeit hinfüran verstanden werden / so offt an statt deß Allmosens 5. Vatter Unser und 5. Av. Maria vorgeschribner zu finden seynd. Und dahero

7. Wann sie an statt deß vor disem erforderten Allmosens und anderer dem Orden deß Heil. Augustini / oder der Bruderschafft zuthun habenden Beyhilffs-Mittlen 5. Vatter Unser und 5. Ave Maria betten / haben sie freye Macht / einen taug- lich- und approbierten Welt- oder Ordens-Geistlichen zu erwöhlen / der sie von allen Sünden und Missethaten / so offt es vonnöthen / und so schwär sie immer seyn mögen / auch

auch Geistlichen Bahn / und waserley Straffen (die jenige Fähl / welche in der so genannten Bulla Cœnæ dem Päbstlichen Stuhl / oder sonst dem Bischoff solchen Orths vorbehalten seynd / außgenommen) einmahl im Leben / und einmahl vor ihrem letzten Hinend / vollkommentlich absolvieren möge. Solte es auch geschehen / daß dergleichen Personen nicht mehr beichten könnten / wann sie nur vor ihrem Hinend einige Zeichen der Reumüthigkeit spühren lassen / oder auch NB. durch gehen Todt von diser Welt hinweg gerissen werden / so erlangen sie nichts desto weniger obbesagt-vollkommene Nachlaß-und Verzeyhung aller ihrer begangenen Sünden.

8. Wann sie an statt deß Allmosens / so sie vermög der älteren Päbstl. Bullen für einen Verstorbenen beyzutragen hätten / beichten / und 5. V. U. und 5. Ave Maria betten / erlangen sie gleichfalls vollständige Verzeyhung

aller ihrer Sünden / und was immer sonst im Fegfeur abzubůssen habenden Straffen; werden auch über das

9. Die Einverleibte / wann sie Gutthäter diser Bruderschafft seynd/ oder an dessen statt 5. V. U. und 5. A. M. betten / so wohl im Leben als nach dem Todt / ewig theilhafftig der Wahlfahrten und Stationen deß heiligen Lands / zu Rom bey St. Peter und Paul / zu Compostell bey St. Jacob in Spanien / auch aller und jeder guten Wercken und Verdiensten/ so von erwehnten Ordens-Genossnen St. Augustini, und in der gantzen streitenden Kirchen von all: dero Mit-Glideren geschehen mögen.

10. Können die Einverleibte diser Bruderschafft noch einmahl im Leben und in ihrem Sterbstündlein ohne andere obhabende Verrichtung / einen tauglichen und approbierten Beicht-Vatter unsers Ordens nach ihrem Belieben erwöhlen / der sie von ihren Sün-

Sünden (wie oben gemeldet worden) vollkommen absolvieren und erledigen kan.

11. Ingleichen gewinnen die Brüder und Schwestern in ihrem Sterbstündlein V. wann sie bereuet und gebeichtet / den hochheiligen Namen JESUS mit Mund oder Hertzen anruffen.

12. Nicht weniger zu was immer Zeit oder Tag deß Jahrs sie den Bruderschafft-Altar / und noch 6. andere in unserer Kloster-Kirchen hierzu außgezeigte Altär besuchen / erhalten sie alle grosse und unzähliche Ablaß (von denen nachmahls täglich ordentliche Anzeig geschehen wird) so sie durch Besuchung der siben privilegierten Haupt-Kirchen in: und ausser der Stadt Rom zu gewinnen hätten.

13. Haben sie auch alle Station-Ablaß nach der Ordnung deß Römischen Missals das gantze Jahr hindurch (so hernach insonderheit an ge-

hörigen Orten sollen angemerckt werden) und zwar in einer jeden Kirchen/ wo auch nur ein Altar zu finden ist/ zu gewinnen / wann sie an statt der sonst vorgeschribenen drey Altären / vor solch : alleinigem Altar dreymahl das schuldige Gebett/ wie oben fol. 39. zusehen / widerholen.

14. Können sie alle Ablaß / so in disem Bruderschafft-Büchlein enthalten seynd/ denen armen Seelen im Fegfeur Vorbit-Weiß überlassen / so ein sonderbahres Privilegium ist.

15. Wann die Einverleibte die in unserem Orden gewöhnliche Nacht-Gebetter mit andern ins gemein / oder für sich alleinig die zwey kleine Gebettlein für die Kirch und den Pabsten / wie oben fol. 41. oder das Salve Regina andächtig betten / gewinnen sie jedesmahl 7. J. und 7. Q.

16. Wann die Brüder zugleich Procuratores oder Schaffner deß Ordens/ oder der Bruderschafft seynd/ erlangen sie 100. J.

17. Wann die Einverleibte an statt deß vor disem erforderten Allmosen 5. V. U. und 5. A. M. betten/ haben sie 40. J zu gewinnen.

18. So offt sie denen gewohnlichen Gotts-Dienstē bey dem B. A. oder C. oder offentlichen Gebett und Versammlungen beywohnen / oder in anderweg der Bruderschafft mit Rath und That an die Hand gehen / erhalten sie jedesmahl 100. Täg Ablaß.

19. Widerumben / wann sie denen Gotts-Diensten beywohnen / Todte zur Erden bestättigen helffen / Krancke und Gefangene besuchen / gewinnen sie jedesmahl 60. Täg von denen auferlegt: oder schuldigen Straffen.

20. Wann sie das Hochwürdige Gut zu einem Krancken begleiten / oder fahls solches dero unpäßlichkeit nicht zulasset / bey dem hierzu gegebenen Glocken-Zeichen knyend / so es kommentlich seyn kan / für den Krancken

3. V. U. betten/ erlangen sie 100. Täg Ablaß.

21. Ingleichen erhalten sie 100. Täg Ablaß / wann sie der an einigen Orthen am Fest der Heil. Mutter Monicæ gebräuchigen Proceßion beywohnen / oder wann sie sich sonst bey deren Proceßionen einfinden / 60. Täg.

Folgen nun auch andere in dem Sumario Clementis X. enthaltene / und an kein gewisse Zeit gebundene Ablaß/ so alle Christglaubige / mithin auch die Einverleibten zu gewinnen haben/und zwar

22. Geniessen alle Gutthäter unsers Heil. Ordens auf ewig / todt und lebendig ohne einig: vorgeschribenes Gebett oder andere obhabende Verrichtung alle gute Werck / so in ermeldt: unserem Orden / und in der gesambten Catholischen Kirchen geschehen.

23. Wer

23. Wer ein Predig von unseren Ordens-Patribus anhört / erlanget 180. Täg Ablaß.

24. Alle Tag das gantze Jahr hindurch / wer unsere Ordens-Kirch besucht / hat 100. Täg Ablaß zu gewinnen.

25. Wer in unseren Ordens-Habit stirbt / und sich in solchen begraben laßt / erlangt Nachlaßung deß vierdten Theils seiner Sünden.

Anderer Absatz.

Von denen Ablaßen / so auf die bewegliche Fest / und Täg das Jahr hindurch verlyhen seynd.

Alhier ist zu beobachten / daß weilen die in denen Päbstlichen Bullen zu Gewinnung deß Ablaß vorgeschribene Verrichtungen zuweilen etwas längers / selbe auch nicht nach Belieben können kürtzer gesetzt werden /

hingegen aber selbe so offtermahls von Wort zu Wort zu widerholen allzuweitläuffig wäre / man ins künfftig sich auf die vorgehende mit Anziehung deß betreffenden Blats geliebter Kürtze willen beziehen werde. Folgen nun die im Titul ermeldte Ablaß.

Alle Sonntag in der Fasten ist V. beichte / oder mache wenigist einen kräfftigen Vorsatz zu beichten / und besuche von der ersten Vesper biß zu Sonnen-Untergang folgenden Tags die C. oder B. A. und bette alldort 3. V. U. und 3. A. M.

Auf gleiche Weiß ist auch V. zu erhalten am Oster- Pfingst- und Heil. Dreyfaltigkeit-Sonntag. Alle übrige Sonntäg deß Jahrs aber seynd mit obiger Verrichtung 30. J. und so vil Q. von auferlegten Bussen zu gewinnen.

Wer

Wer alle Sonntäg das gantze Jahr hindurch die 7. Altär besucht / erlangt über die 7. Kirchen-Ablaß / auch alle die jenige / so er zu gewinnen hätte / wann er zum Heil. Grab Christi / oder zu St. Jacob in Spanien Wallfahrten thäte.

Nicht weniger seynd alle Sonntäg das Jahr hindurch vermittels der 7. Altär-Besuchung 300. J. und so vil Q. neben Nachlassung deß dritten Theils der Sünden zu gewinnen.

Am Fest Mariæ vom Trost / als Principal-Fest diser Ertz-Bruderschafft (so dermahlen auf den nächsten Sonntag nach St. Augustini-Fest gehalten wird) V. wohne der offentlichen Proceßion bey.

Eben solcher V. ist auch alle vierdte Sonntäg eines jeden Monats. Beichte / und Fahls keine rechtmäßige Verhinderung vorhanden / wohne der gewohnlichen Proceßion bey.

Noch

Noch ein anderer V. Beichte communiciere / wohne ersagter Proceßion bey und bitte umb Erhaltung Jhro Päbstl. Heiligkeit / Erhöhung deß Päbstl. Stuhls / Frid und Einigkeit Christlicher Potentaten / und Außreutung der Ketzereyen.

Item der dritte V. beichte/ communiciere / und gehe mit der monatlichen Proceßion.

Nicht weniger 100. Täg Ablaß Wohne dem monathlichen Hoch-Ambt / oder Heil. Meß nach Gewohnheit deß Orts bey / und bette umb Erhaltung Jhro Päbstl. Heiligkeit rc. wie zuvor.

Alle Sambstäg in der Fasten V. Beichte / besuche die O. K. und C. oder B. A.

Nicht weniger alle Sambstäg das gantze Jahr hindurch V. Beichte communiciere / besuche die O. K. und C. oder B. A. und bette all-

dort umb Einigkeit der Christlichen Potentaten / Außreutung der Retzereyen / und Erhöhung der Heil. Römischen Kirchen.

Wer alle Mittwoch das gantze Jahr hindurch die 7. Altär besucht / erlöset eine Seel aus dem Fegfeur.

Ferners an allen in unserem Orden gebräuchig- und so genannten Communion-Tägen (deren die bewegliche in disem anderen Absatz/die unbewegliche aber in dem dritten an ihren gehörigen Orthen insonderheit sollen angemerckt werden) V. Bette nach der Communion knyend die Oration *Deus omnium fidelium &c.* O GOtt / der du bist ein Hirt und Regierer der Glaubigen ꝛc. Wie oben fol. 41. Oder die solches nit haben oder wissen / an dessen statt ein V. U. für den Wolstand der Römischen Kirchen und Seiner damahls Regierenden Päbstl. Heiligkeit.

Folgen nun auch die übrige Ablaß/ wie

wie sie denen beweglichen Fest: und Tägen nach des Jahr hindurch eintreffen / sambt denen dabey zu thun habenden Verrichtungen / als

Am anderen Sonntag nach HH. 3. Königen / am Fest deß Heil. Namen JESU / über die tägliche / und 100. J. sambt so vil Q. beichte / komme in die O. K. besuche die C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. V. U und 5. A. M. Dann auch 70. J. und so vil Q. Beichte / komme in die O. K. und besuche die C. oder B. A.

Am Sonntag Septuagesimæ S. V. 11000. J. und 48. Q. wie auch Nachlassung deß dritten Theils der Sünden / und † besuche die 3. Altär. Item 300 J. und so vil Q. neben nochmahliger Nachlassung deß dritten Theils der Sünden. Besuche die 7. Altär. Item 1000. J. und 1000. Q. Beichte / besuche die O. K. und C. oder B. A. und bette

an

an statt deß Allmosens 5. V. U. und 5. A. M. Welcher letztere Ablaß von heut an täglich biß Ostern und selbige gantze Octav hindurch zu gewinnen ist.

Die gantze Wochen hindurch erstgemelte 1000. J. und 1000. Q.

Am Sonntag Sexagesimæ S. V. 12000. J. und 18. Q. neben Nachlassung deß dritten Theils der Sünden. Besuche die 3. Altär. Item heut / und die gantze Woch hindurch besagte 1000. J. und 1000. Q. wie fol. 66. und 300. J. sambt so vil Q. neben Nachlassung deß dritten Theils der Sünden. Besuche die 7. Altär.

Am Sonntag Quinq uagesimæ S. V. und 28000. J. neben so vil Q. besuche die 3. Altär. Item über die täglich angemerckte Ablaß / noch ein V. und 18000. J. sambt so vil Q. Besuche die 7. Altär. Endlich auch die gantze Woch hindurch obige 1000. J. und so vil Q.

Am Aschermittwoch S. V. und 3000. J. Besuche die 3. Altär.

Am Donnerstag S. 10000. J. Besuche die 3. Altär.

Am Freytag S. 10000. J. Besuche die 3. Altär. Item wann diser Freytag im Mertzen fallt/ seynd unzähliche Ablaß zu gewinnen. Besuche die 7. Altär.

Am Sambstag S. V. 10000 J. Besuche die 3. Altar. Und über das alle Sambstag in der Fasten V. Beichte/ besuche die O. R. und C. oder B. A. Und noch ein V. auf alle Sambstäg das Jahr hindurch. Beichte ꝛc. Wie oben fol. 64. zu End.

Den ersten Sonntag in der Fasten S. V. und 18000. J. † und andere Ablaß ohne Zahl. Besuche die 3. Altär Noch ein V. wegen deß Communion-Tags. Bette nach der Communion ꝛc. Wie oben fol. 65. Item alle Sonntäg in der Fasten V.

wie

wie fol. 62. Nicht weniger 300. J. und so vil Q. besuche die 7. Altär. Und endlichen die gantze Wochen hindurch die tägliche 1000. J. und so vil Q. beichte ꝛc. wie oben fol. 66.

Am Montag S. V. 10000. J. besuche die 3. Altär.

Am Erchtag S. 28000. J. sambt so vil Q. und † Besuche die 3. Altär.

Am Mitwoch S. 28000. J. neben so vil Q. und Nachlassung des dritten Theils der Sünden. Besuche die 3. Altär.

Am Donnerstag S. V. und 10000. J. Besuche die 3. Altär.

Am Freytag S. V. und 12000. J. besuche die 3. Altär. Wann diser Freytag in Mertzen fallt/ seynd unzähliche Ablaß. Besuche die 7. Altär.

Am Sambstag S. V. 18000. J. und so vil Q. besuche die 3. Altär.

Dann alle Sambstäg in der Fasten V. beichte/ besuche die O. R. und L. oder B. A. Item noch ein V.

auf

auf alle Sambstäg deß Jahrs. beichte 2c. wie fol. 64. zu End.

Den anderen Sonntag in der Fastens S. 28000. J und so vil Q. Besuche die 3. Altär. Item alle Sonntäg in der Fasten V. beichte 2c. wie fol. 62. Wie auch die gantze Wochen hindurch die tägliche 1000. J. und so vil Q. beichte 2c. wie fol. 66.

Mit weniger 300. J. und so vil Q. neben Nachlassung deß dritten Theils der Sünden/ besuche die 7. Altär.

Am Montag S. Nachlassung deß dritten Theils der Sünden neben 10000. J. besuche die 3. Altär.

Am Erchtag Mittwoch Donnerstag und Freytag jedesmahl S. 10000. J. besuche die 3. Altär. Im Mertzen seynd am Freytag unzähliche Ablaß.

Am Sambstag S. V. und 10000. J. besuche die 3. Altär. Item alle Sambstäg in der Fasten V. beichte/ besuche die O. R. und C. oder B. A. Und noch ein V. auf alle

Samb-

Sambstäg deß Jahrs. Beichte/ rc. wie fol. 64.

Den dritten Sonntag in der Fasten S. 10000. J. und 48. Q. wie auch † Besuche die 3. Altär. Item alle Sonntäg in der Fasten V. Beichte rc. wie fol. 62. Ingleichen 300. J. und so vil Q neben Nachlassung deß dritten Theils der Sünden/ besuche die 7. Altär. Und endlichen die gantze Woch hindurch 1000. J. und 1000. Q. beichte rc. wie oben fol. 66.

Am Montag S. V. und 10000. J. besuche die 3. Altär.

Am Erchtag S. 10000. J. neben Nachlassung der dritten Theils der Sünden/ besuche die 3. Altär.

Am Mittwoch/ Donnerstag/ und Freytag jedesmahl S. 10000. J. besuche die 3. Altär. Item von heut an biß auf Ostern und selbige Octav hindurch 17. J. und 17. Q. Beichte/ besuche die O. R. und C. oder B. A. und bette an statt deß

Allmo-

Allmosens 5. V. U. und 5. A. M. Im Monat Martii seynd am Freytag unzählliche Ablaß.

Am Sambstag S. 13000. J. besuche die 3. Altär.. Uber das alle Sambstäg in der Fasten V. beichte / besuche die O. R. und C. oder B. A. Noch ein V. auf alle Sambstäg deß J. beichte 2c. wie fol. 64. zu End.

Den vierdten Fast-Sonntag S. V. und † besuche die 3. Altär. Noch ein V. wegen deß Communion-Tags. Bette nach der Communion 2c. wie fol. 65. Item alle Sonntäg in der Fasten V. wie fol. 62. Nicht weniger für alle Sonntag deß Jahrs 300. J. und so vil Q. neben Nachlassung deß dritten Theil der Sünden. Besuche die 7. Altär. Dann die gantzen Wochen hindurch 1000. J. und 1000. Q. wie fol. 66. wie auch 17. J. und so vil Q. die gantze Woch hindurch / wie fol. 71.

Am Montag S. 10000. J. Besuche die 3. Altär.

Am Erchtag und Mittwoch S. 10000 J. neben Nachlassung deß dritten Theils der Sünden / besuche die 3. Altär.

Am Donnerstag und Freytag S. 10000 J. besuche die 3. Altär. Im Mertzen seynd am Freytag unzähliche Ablaß / besuche die 7. Altär.

Am Sambstag S. V. neben 10000. J. besuche die 3. Altär. Uber das alle Sambstäg in der Fasten V beichte / besuche die O. R. und C. oder B. A. Noch ein V für alle Sambstäg deß Jahrs. beichte ꝛc. wie fol. 64 zu End.

Am Paßion-Sonntag über die Ablaß / so im dritten Absatz selbigen Tag / worauf diser Sonntag fällt / angemerckt werden ; wie auch auf alle Sonntäg deß Jahrs 300. J. und so vil Q. neben Nachlassung deß dritten Theils der Sünden. Besuche

die 7. Altär. Item S. 28000. J. sambt so vil Q. neben nochmahliger Nachlassung deß dritten Theils der Sünden. Besuche die 3. Altär. Item alle Sonntag in der Fasten V. wie fol. 62. Dann die gantze Woch hindurch 1000. J. und 1000. Q fol. 66. wie auch 17. J. und so vil Q. wie fol. 71.

Am Montag / Erchtag / Mittwoch und Donnerstag jedesmahl S. und 10000. J. Besuche die 3. Altär.

Am Freytag S. † Besuche die 3. Altär. Im Mertzen seynd am Freytag unzähliche Ablaß. Besuche die 7. Altär.

Am Sambstag S. 13000. J. †. Besuche die 3. Altär. Uber das alle Sambstäg in der Fasten V. Beichte / besuche die O. R. und C. oder B. A. Und noch V. für alle Sambstäg deß gantzen Jahr / wie fol. 64. zu End.

Am Palm-Sambstag S. V. neben 15000. J. und so vil Q. besuche die 3. Altär.

3. Altär Item alle Sonntäg in der Fasten V. wie fol. 62. Mit weniger für alle Sonntäg deß Jahrs 300. J. und so vil Q. neben Nachlassung deß dritten Theils der Sünden. Besuche die 7. Altär. Dann die gantze Woch hindurch 1000. J. und 1000. Q. wie fol. 66. wie auch 17. J. und so vil Q. wie fol. 71.

Am Montag in der Charwochen S. V. 15000. J. und Nachlassung deß vierdten Theils der Sünden. Besuche die 3. Altär.

Am Erchtag in der Charwochen über die sonst auf disen Tag eintreffende 7. Kirchen-Ablaß, weil man an disem Tag die Häupter der HH. Apostel Peter und Paul zu Rom dem Volck vorzeigt, noch 3000. J. Besuche die 7. Altär Item S. V. und 18000. J. Besuche die 3. Altär.

Am Mittwoch in der Charwochen S. V. neben 28000. J. Besuche die 3. Altär. Item der Ablaß, so bey

St. Marx zu Venedig am Fest der Himmelfahrt Christi zu gewinnen ist. Beichte / besuche die O. K. und C. oder B. A. von der ersten Vesper vorigen Erchtag / und nachfolgenden gantzen Mittwoch / und bette an statt deß Allmosens 5. V. U. und 5. Ave Maria. Noch V. beichte / und besuche die O. K. und C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. V. U. und 5. Ave Maria.

Am grünen Donnerstag über die solchen Tag eintreffende 7. Kirchen-Ablaß / weil man / wie oben / die Häupter der HH. Apostel vorzeigt / noch 3000. J. Besuche die 7. Altär. Item S. zwey V. neben 12000. J. und 48. Q besuche die 3. Altär. Abermahl V. beichte / besuche die O. K. und C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. V. U. und 5. Ave Maria. Widerum V. wegen deß

Com-

Communion-Tags. Bette nach der Communion ꝛc. wie fol. 65.

Am Charfreytag S. V. besuche die 3. Altär. Noch V. beichte ꝛc. wie oben. Wann diser Freytag im Mertzen einfallt / seynd unzähliche Ablaß. besuche die 7. Altär.

Am Char-Sambstag über die hernach befindliche 7. Kirchen-Ablaß / weil man abermahl die Häupter der HH. Apostlen vorzeigt / noch 3000. J. besuche die 7. Altär. Ferners S. V. und 12000. J. neben 48. Quadr. besuche die 3. Altär. Nochmahl V. für alle Sambstäg in der Fasten. beichte / besuche die O. R. und C. oder B. A. Abermahl V. für alle Sambstäg deß Jahrs hindurch beichte ꝛc. wie fol. 62. zu End

Am H. Ostertag S. V. 28000. J. und so vil Q. besuche die 3. Altär. Noch V. beichte ꝛc. wie fol. 62. Abermahl V. wegen deß Communion-Tags. Bette nach der Com-

munion ꝛc. wie fol. 65. Ingleichen die gantze Octav hindurch 1000. J. und 1000. Q. Beichte / besuche die O. R. und C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. V. U. und 5. A. M. Item 100. J. und so vil Q. Besuche die C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens ꝛc. wie zu vor. Dann auch 70. J. und 70. Q. beichte / komme in die O. R. und besuche die C. oder B. A. über das alle Sonntäg 300. J. und so vil Q. neben Nachlassung deß dritten Theils der Sünden. Besuche die 7. Altär. Endlichen auch die gantze Woch hindurch vil-ermeldte 1000. J. und so vil Q. wie fol. 66. und 17. J. samt so vil Q. wie fol. 71.

Am Montag nach Ostern über die täglich-befindliche 7. Kirchen-Ablaß / weil zu Rom an disem Tag die Häupter der HH. Apostlen vorgezeigt werden / noch 3000. J. Besuche die 7. Altär. Uber daß S. V. und 28000. J. Besuche die 7. Altär.

Am

Am Oster-Erchtag S. V. 20000. J. und 28. Q. Besuche die 3. Altär.

Am Mittwoch S. † und 28000. J. sambt so vil Q. Besuche die 3. Altär.

Am Donnerstag und Freytag S. V. sambt 15000. J. besuche die 3. Altär. Wann diser Freytag noch im Mertzen eintrifft, seynd unzähliche Abläß.

Am Sambstag nach Ostern S. V. 15000. J. und †. Besuche die 3. Altär. Uber das alle Sambstäg deß Jahrs V. beichte ꝛc. wie fol. 64.

Am ersten Sonntag nach Ostern S. zwey V. sambt 15000. J. Besuche die 3. Altär. Uber das alle Sonntäg das Jahr hindurch 300. J. und so vil Q. neben Nachlassung deß dritten Theils der Sünden. Besuche die 7. Altär. Und noch darzu für alle Sonntäg deß Jahrs 30. J. und 30. Quadr. beichte / oder mache wenigist / ꝛc. wie fol. 62. Dann wegen der Octav 1000. J. sambt so vil Q. und 70. J. mit so vil Q. Endlichen die tägliche

1000. J. neben so vil Q. und 17 J. mit so vil Q. wie alles oben am Heil. Ostertag. Welche letztere 4. Ablaß sich mit diser Octav enden.

Den andern Sonntag nach Ostern / über die 7. Kirchen-Ablaß / so täglich angemerckt werden / V. und 300. J. samt so vil Q. neben Nachlassung des dritten Theils der Sünden. Besuche die 7. Altär. Dann für alle Sonntäg deß Jahrs 30. J. und so vil Q. Beichte / oder mache wenigist ꝛc. wie fol. 62.

Den dritten / vierdten und fünfften Sonntag nach Ostern 300. J. und so vil Q. neben Nachlassung deß dritten Theils der Sünden. Besuche die 7. Altär. Dann auch 30. J. und 30. Q. wie vorigen Sonntag.

Am Montag / Erchtag / und Mittwoch in der Creutz-Wochen S. jedes mahl 28000. J. und so vil Q. Besuche die 3. Altär. Und noch darzu am besagten Mittwoch wegen deß Vor-Abends der Himmelfahrt Christi / über

die

die tägliche 7. Kirchen-Ablaß V. Besuche die 7. Altär.

Am Fest der Himmelfahrt Christi S. 28000. J. und so vil Q. Besuche die 3. Altär. Item V. Beichte / oder mache wenigist rc. fol. 62. Noch ein V. wegen deß Communion-Tags. Bette nach der Communion rc. wie fol. 65. Item die gantze Octav hindurck 1000. J. und 1000. Q. Beichte / besuche die O. K. und C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. Vatter unser und 5. A. M. Item 100. J. und so vil Q. beichte / komme in die O. K. besuche die C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. Vatter U. und 5. A. M. Dann auch die gantze Octav hindurch 70. J. und 70. Q. Beichte / komme in die O. K. und besuche die C. oder B. A.

Am Freytag nach der Himmelfahrt und die gantze Octav hindurch über die eintreffende tägliche Ablaß 1000. J.

und so vil Q. Item 70. J. und 70. Q. wie am Fest.

Am H. Pfingst-Abend S. V. sambt 15000. J. Besuche die 3. Altär. Ferners alle Sambstäg das Jahr hindurch V. beichte 2c. wie fol 64.

Am H. Pfingstag S. V. Besuche die 3. Altär.. Noch V. beichte oder mache wenigist 2c. wie fol. 62. Abermahl V. wegen deß Communion-Tags. Bette nach der Communion 2c. wie fol. 65. Jngleichen dise gantze Octav hindurch 1000. J. und so vil Q. Beichte / besuche die O R. und C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. V. U. und 5. A. M. Item 300. J. sambt so vil Q. neben Nachlassung deß dritten Theils der Sünden. Besuche die 7. Altär. Dann auch die gantze Octav hindurch 1. J. und 40. Täg von denen aufferlegten Bussen. Beichte / besuche die O. R. und C. oder B. A.

Am Pfingst-Montag S. V. besuche die 3. Altär.

Am

Am Pfingst-Erchtag S. 18000. J. besuche die 3. Altär.

Am Mittwoch nach Pfingsten S. V. 28000. J. neben so vilen Q. und Nachlassung deß dritten Theils der Sünden. besuche die 3. Altär.

Am Donnerstag S. V. 18000 J. sambt so vil Q. und Nachlassung deß dritten Theils der Sünden neben † besuche die 3. Altär.

Am Freytag S. V. und 18000. J. besuche die 3. Altär.

Am Sambstag S. V. und 18000. J. sambt so vil Q. und † besuche die 3. Altär. Uber das auf alle Sambstäg deß Jahrs V. beichte ꝛc. wie fol. 64. zu End.

Am H. Dreyfaltigkeit Sonntag V. Beichte / oder mache wenigist / ꝛc. wie fol. 62. Dann auch 300. J. und so vil Q. neben Nachlassung deß dritten Theils der Sünden / besuche die 7. Altär.

Am H. Fronleichnambs-Tag V.

Besuche die 7. Altär. Noch V. wegen deß Communion-Tags. Bette nach der Communion ꝛc. wie fol 65. Mit weniger 100. J. mit so vil Q. Besuche die C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. V. U. und 5. A. M. Und endlich die gantze Octav hindurch 70. J. und 70. Q. Beichte / komme in die O. R. und besuche die C. oder B. A.

Am Freytag und Sambstag wegen der Octav erstgedachte 70. J. über das auf alle Sambstäg deß Jahrs V. Beichte ꝛc. wie fol. 64.

Am Sonntag unter diser Octav / weil man an disem Tag die Häupter der HH. Apostlen zu Rom vorzeigt / über die tägliche 7. Kirchen-Ablaß 3000. J. Besuche die 7. Altär. Mit weniger alle Sonntäg des Jahrs 300. J. und so vil Q. neben Nachlassung deß dritten Theils der Sünden. Besuche die 7. Altär. wie auch 30. J. und so vil Q. Beichte oder mache wenigist ꝛc. wie fol. 62.

Am

Am Sonntag unter der Octav Mariæ Himmelfahrt seynd über alle sonst eintreffende Ablaß / so am Fest selbsten zu sehen / alle und jede auch vollkommene Ablaß zu gewinnen / welche von Innocentio IV. und anderen Römischen Päbsten / denen / so unsere L. F. besuchen / und einiges Allmosen dahin verreichen jemahlen verlyhen worden.

Es finden sich aber in offt angerühmten Summario unter obiger Verrichtung acht dergleichen vollkommene Ablaß / so anfolglich alle disen Tag zu gewinnen seynd / und zwar erstlich der Ablaß Portiunculæ.

2. Der Ablaß / so man gewinnet bey St. Marx in Venedig / wann man am Fest der Himmelfahrt Christi selbige Kirchen besucht.

3. Der Ablaß / so man in diser Bruderschafft gewinnet am Mittwoch in der Char-Wochen. Item

4. Am Donnerstag /

5. Am Charfreytag.

6. Der Ablaß / welchen die Einverleibte zu gewinnen haben / am Fest deß H. Augustini / wie auch

7. Am Fest der H. Monicæ / und

8. Deß H. Nicolai von Tolentin.

Die unter obiger Verrichtung verlyhene nit vollkommene Ablaß aber / wann man sie zusamm rechnet / machen auß 158027. J. und so vil Q. samt 40. Tag von auferlegten Bussen. Uber dises alles seynd anheut auch / wie andere Sonntäg deß Jahrs 300. J. und so vil Q. neben Nachlassung deß dritten Theils der Sünden zu gewinnen / besuche die 7. Altär. Item 30. J. und so vil Q. Beichte / oder mache wenigist / rc. wie oben fol. 62.

Am Quatember-Mittwoch nach Creutz-Erhöhung S. Nachlassung deß dritten Theils der Sünden / sambt 28000. J. und so vil Q. Besuche die 3. Altär.

Am Quatember-Freytag S. V. und 18000. J. Besuche die 3. Altär.

Am

Am Quatember-Sambstag S. Nachlassung deß dritten Theils der Sünden / sambt 28000. J. und so vil Q. besuche die 3. Altär. Uber das auf alle Sambstäg deß Jahrs V. beichte rc. wie fol. 64 zu End.

Am ersten Advent - Sonntag S. 28000. J. und so vil Q. neben Nachlassung deß dritten Theils der Sünden. Eben disen Tag ist auch S. bey St. Peter V. Besuche die 3. Altär. Noch V. Bette nach der Communion rc. wie oben fol. 65. Nit weniger für alle Sonntäg deß Jahrs 300. J. und 300. Q. neben Nachlassung deß dritten Theils der Sünden. Besuche die 7. Altär. Item 30. J. samt so vil Q. beichte / oder mache wenigist rc. wie fol. 62.

Am andern Advent-Sonntag S. V. und 1000. J. Besuche die 3. Altär. Item 30. J. und 30. Q. beichte oder mache wenigist rc. wie fol. 62. Wie auch 300. J. und so vil Q. neben Nach-

Nachlassung deß dritten Theil der Sünden. Besuche die 7. Altär.

Am dritten Advent-Sonntag S. V. neben 28000. J. und so vil Q. Besuche die 3. Altär. Item für alle Soñtäg deß Jahrs 300. J. und so vil Q. neben Nachlassung deß dritten Theils der Sünden. Besuche die 7. Altär. Dann auch 30. J. und so vil Q. Beichte / oder mache wenigist ꝛc. wie fol. 62.

Am Quatember-Mittwoch im Monat December S. V. 28000. J. und so vil Q. neben Nachlassung deß dritten Theils der Sünden. Besuche die 3. Altär.

Am Quatember-Freytag S. V. und 10000. J. Besuche die 3. Altär.

Am Quatember-Sambstag S. 28000. J. und 28000. Q. Besuche die 3. Altär. Item für alle Sambstäg deß Jahrs V. Beichte ꝛc. wie fol. 64. zu End.

Am vierdten Sonntag im Advent

S. V.

8. W. und 28000 J. Besuche die 3. Altär. Dann für alle Sonntäg deß Jahrs 300. J. und so vil Q. neben Nachlassung deß dritten Theils der Sünden. Besuche die 7. Altär. Item 30. J. und so vil Q. Beichte / oder mache wenigist 2c. wie fol. 62.

Dritter Absatz.

Von denen Ablassen, so an all- und jeden unbeweglichen Fest- und Werck-Tägen das gantze Jahr hindurch in diser Ertz-Bruderschafft zu gewinnen seynd.

Januarius.

ERstlich haben die Brüder und Schwester diß Monath / und das gantze Jahr hindurch alle die jenige Ablaß zu gewinnen / so hieroben im

Den 18. Jenner St. Peter Stuhlfeyr zu Rom. Uber die täglich drey V. rc. Noch ein vierdter V. besuche die 7. Altär. Item 100. J. und 100. Q. besuche die O. R und C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. V. U. und 5. A. M. dann auch 70. J. und so vil Q. beichte / komme in die O. R. und besuche die C oder B. A.

Den 19. Jenner St. Fulgentius Bischoff unsers Ordens. Uber die tägliche ordinari Ablaß / für alle Christglaubige 40. J. und 40. Q. Besuche die O. R.

Den 20. Jen. St. St. Fabian und Sebastian Uber die tägliche noch ein V. besuche die 7. Altär

Den 25. Jenner St. Pauli Bekehrung. Uber die tägliche 3. V. rc. Noch V. wie auch 100. J. und 100. Q. Besuche die 7. Altär. Widerum 100. J. und so vil Q. Besuche die O. R. und C. oder B. A. und

bette

bette an statt deß Allmosens 5. V. U. und 5. Ave M. und 70 und so vil Q. beichte/ komme in die O. R. und besuche die C. oder B. A.

Den 28. Jenner St. Veronica de Binasco unsers Ordens/ für alle Christglaubige 40. J. und 40. Q. besuche die O. R.

Februarius.

Besihe die Ablaß/ so oben im erst- und anderen Absatz angemerckt seynd. Sonst seynd alle Tag 3. V. Nachlassung deß dritten Theils der Sünden/ und 31614. J. samt so vil Q. besuche die 7. Altär. Uber dise seynd an folgenden Tägen/ als

Den 2. Februarii/ am Fest Mariæ Reinigung noch V. neben 1000. J. besuche die 7. Altär. Item ein zweyter V. Beichte/ komme in die O. R. besuche die C. oder B. A. und bette daselbst nach Belieben. Widerum V. wegen deß Communion-Tags

Tags. Bette nach der Communion ꝛc. wie fol. 65. Item 1000. J. und 1000. Q. Beichte / besuche die O. K. und C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. V. U. 5. A. M. Dann auch 100. J. und 100 Q. Beichte ꝛc. wie zuvor. Und endlichen 70. J. und 70. Q. Beichte / komme in die O. K. und besuche die C. oder B. A.

Den 10. Februarii St. Wilhelm Hertzog in Aquitanien Aug. Ordens / über die ordinari Ablaß für alle Christglaubige 40. J. und 40. Q. Besuche die O. K.

Den 22. Februarii St. Peter Stuhlfeyr zu Antiochia / über die tägliche / noch 100. J. und 100. Q. besuche die O. K. und C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. V. U. und 5. A. M. Dann auch 70. Jahr / neben so vil Q. Beichte / komme in die O. K und besuche die C. oder B. A.

Den 24. Februarii / St. Mathias Apostel/ über die tägliche / noch 1000. Jahr und 1000. Quadragen. beichte/ besuche die O. K. und C oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. V. U und 5. A. M. Nicht weniger 100. J. und so vil Q. besuche die O. K. ꝛc wie zuvor. Dann auch 70. J. und 70. Q. Beichte / komme in die O. K. und besuche die C. oder B. A.

Den 28. Februarii / am Fest der anderen Ubersetzung deß Leichnams St. Augustini / über die ordinari Ablaß 1000. Jahr. samt so vil Q. Beichte / besuche die O. K. und C oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. V. U. 5. A. M. Jngleichen für alle Christglaubige 40. J. und 40. Q. Besuche die O. K

Martius.

Besihe die Ablaß / so oben im erst- und andern Absatz angemerckt worden. Weiters seynd alle Tag 3. V. Nachlassung deß dritten Theils der Sünden / und 31614. J. samt so vil Q. zu gewinnen; besuche die 7. Altär. Uber dise aber

Den 12. Mertzen am Fest deß H. Pabst Gregorii noch ein V. besuche die 7. Altär.

Den 17. Mertzen S. Patritius Bischoff unsers Ordens. Für alle Christglaubige 40. J. und 40. Q. besuche die O. R.

Den 20. Mertzen / über die ordinari 2c. noch ein V. besuche die 7. Altär.

Den 25. Mertzen / Mariæ Verkündigung / über die tägliche / noch 1000. J. und von disem Tag an biß den ersten August 12000. J. und so vil Q. neben Nachlassung deß dritten Theils der Sünden / besuche die 7. Altär.

Altär. Noch ein V. Beichte/ komme in die O. R. und besuche die C. oder B. A. mit beliebigem Gebett. Widerumb V. wegen deß Communion-Tags. Bette nach der Communion rc. wie fol. 65. Item 1000. J. und 1000. Q. beichte / besuche die die O. R. und C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. V. U. und 5. A. M. Dann auch 100 J. und 100. Q. beichte / komme in die O. R. besuche die C. oder B. A. und bette rc. wie zuvor. Und dise gantze Octav hindurch 70. J. mit so vil Q. Beichte / komme in die O. R. und besuche die C. oder B. A. Endlichen auch 100. Täg von auferlegten Bussen Beichte / communiciere / besuche die O R. und C. oder B A. von der ersten Vesper biß zu Sonnen-Untergang folgenden Tags / und bette umb Erhöhung der Kirchen / Bekehrung der Unglaubigen / Außreutung der Ketzereyen / und

anders/wie es einem jeden seine Andacht eingeben wird.

Aprilis.

WEr die im erst: und anderen Absatz angemerckte Ablaß/ seynd dises Monat alle Täg durch Besuchung der 7. Altär 3. V. zweymalige Nachlassung deß dritten Theils der Sünden/ neben 43614. J. und so vil Q. zu gewinnen Insonderheit aber ist in disem Monat zu erinneren/ das

Den 9. April/ am Fest der Ubersetzung deß Leichnams der H. Mutter Monicæ auch für alle Christglaubige 40. J. und 40. Q. verlyhen seynd. Besuche die O. R. Item

Den 25. diß/ am Fest deß H. Evangelisten Marcus V. Besuche die 7. Altär. Dann S. 28000 J. und so vil Q. Besuche die 3. Altär. Ingleichen

1000.

1000. J. und 1000. Q. beichte/ besuche die O. K. und C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. V. U. und 5. A. M. Dann auch 70. J. mit so vil Q. beichte/ komme in die O. K. und besuche die C. oder B. A.

Majus.

BEsihe die im erst: und anderen Absatz angemerckte Ablaß. Ferners seynd alle Täg dises Monats 3. V. zweymahlige Nachlassung deß dritten Theils der Sünden/ neben 43614. J. und so vil Q. Item alle Sonntäg diß Monats noch ein absonderl. V. zu gewinnen. Besuche die 7. Altär. Uber diß

Den 1. May/ die HH. Apostel Philipp und Jacob/ 1000. J. und so vil Q. Beichte/ und besuche die O. K. und C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosen 5. V. U. 5. Ave. M. Nicht weniger 100. J. und so vil Q. besuche die O. K. 2c. wie zuvor. Und noch 70. J. sambt so vil Q. Beichte/ komme in

die O. K. und besuche die C. oder B. A.

Den 3. May / H. Creutz-Erfindung. Uber die tägliche noch V. Besuche die 7. Altär. Item 100. J. und 100. Q. beichte / komme in die O. K. und besuche die C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. V. U. und 5 A. M. Dann auch 70. J. und 70. Q. Beichte / komme in die O. K. und besuche die C. oder B. A.

Den 4 May das Fest der H. Mutter Monicæ über die obangezeigte / nochmahl V. beichte / communiciere / besuche die O. K. und C. oder B. A. wie auch den Altar deß Heil. Vaters Augustini / und der Heil. Mutter Monicæ von der ersten Vesper biß zu Sonnen-Untergang solchen Fest-Tags / und bitte GOtt umb Einigkeit der Christlichen Fürsten / Außreutung der Ketzereyen / und Erhöhung der Catholischen Kirchen. Noch ein V. beichte / communi-

municiere / besuche die Capell oder Altar der H. Mutter Monicæ von der ersten Vesper-Zeit biß zu Sonnen-Untergang folgenden Fest-Tags / und bitte GOtt alldort umb Erhöhung deß Päbstl. Stuhls / und Außreutung der Ketzereyen. Dann auch ein dritter vollkommnister Ablaß / beichte / besuche die O. K. und C oder B. A. von der ersten Vesper / und folgenden gantzen Festtag hindurch / und bette an statt deß Allmosens 5. V. U. 5. A. M. Wie auch 100. Täg. Wohne der Procession bey / wo selbe an disem Tag gebräuchig ist. Nicht weniger für alle Christglaubige disen Tag und die gantze Octav hindurch 40. J. und so vil Q. besuche die O. K.

Den 5. May / Bekehrung deß Heil. Vatters Augustini / über die Anfangs gemelte Ablaß / 1000. Jahr und 1000. Q. Beichte / besuche die O. K. und C. oder B. A. und bette an statt deß

Allmosens 5. V. U. und 5. A. M. Item für alle Christglaubige wegen dises Fests / wie auch wegen der Octav der H. Mutter Monicæ zweymal 40. J. und so vil Q. Besuche die O. K.

Den 6. May / St. Johannes vor der Lateinischen Porten. Uber die tägliche Ablaß / noch V. † Besuche die 7. Altär. Item 100. J. und so vil Q. Besuche die O. K. und C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. V. U. und 5. A. M. Wie auch 70. J. und so vil Q. Beichte / komme in die O. K und besuche die C. oder B. A. Endlichen wegen der Octav / für alle Christglaubige 40. J. und 40. Q. Besuche die O. K.

Den 9. May / wegen der Ubersetzung deß H. Hieronymi V. Besuche die 7. Altär. Dann über die tägliche / wegen der Octav für alle Christglaubige 40. J. und 40. Q. besuche die O. K.

Den

Den 17. May / am Fest deß H. Bischoffs Possidii August. Ord. über die tägliche noch 40. J. ꝛc. wie zuvor.

Vom 20. May / biß 1. August ist alle Tag ein besonderer V. zu gewinnen / mithin auch den 21. diß. Besuche die 7. Altär.

Den 22. diß / am Fest der H. Ritta von Cassia / für alle Christglaubige 40. J. und 40. Q. besuche die O. K.

Junius.

UBer die im erst: und anderen Absatz angezeigte Ablaß / seynd alle Tag diß Monats 4. V. 43614. Jahr sambt so vil Q. neben zweymahliger Nachlassung deß dritten Theils der Sünden. besuche die 7. Altär. Ferners

Den 5. Junii / am Fest der Heiligsprechung des H. Nicolai von Tolentin, über die obige / für alle Christ-

glaubige 40. J. und 40. Q. Besuche die O. K.

Den 11. Junii / St. Barnabas Apostel über die Ordinari Ablaß / noch 1000. J. und so vil Q. Beichte / besuche die O. K. und C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. V. U. und 5. A. M. Wie auch 100. J. und 100. Q. besuche die O. K. 2c. wie zuvor. Dann 70. J. und so vil Q. beichte / besuche die O. K. und C. oder B. A.

Den 12. diß / St. Johannes von S. Facundo, über die Ordinari 4. V. 2c. auch für alle Christglaubige 40. J. und so vil Q. Besuche die O. K.

NB. Den 3. Sonntag diß Monats ist über die Ordinari 4. V. 2c. ein sonderbahrer V. Besuche die 7. Altär.

Den 24. Junii / am Fest deß H. Johannis des Tauffers / ist über die Ordinari 4. V. 2c. noch ein V. besuche die 7. Altär. Dann wegen deß Commu-

nion-

nion-Tags abermahl V. Bette nach der Communion rc. wie fol. 65. Item die gantze Octav hindurch 1000. J. und so vil Q. Beichte / besuche die O. K. und C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. V. U. 5. A. M. Ingleichen 1000. J. sambt so vil Q. Besuche die O. K. rc. wie zuvor.

Den 28. Junii / die Vigil / oder Vor-Abend der HH. Apostlen Peter und Paul / über alle gleich Anfangs angemerckte 4. V. und andere Ablaß / noch ein V. Besuche die 7. Altär.

Den 29. Junii / das Fest der HH. Fürsten der Apostlen Peter und Paul / über die tägliche / noch ein V. und absonderlich die Ablaß der 7. Principal-Altär in St. Peters-Kirchen zu Rom. Besuche die 7. Altär. Ingleichen wegen deß Communion-Tags V. bette nach der Communion rc. wie oben fol. 65. Item 1000. J. und so vil Q. beichte / besuche die O. K. und C. oder B. A. und bette an statt deß All-

mosens 5. V. U und 5. A. M. Nicht weniger 100. J. und 100. Q. Besuche die O. R und C. oder B. A. und bette/ wie zuvor. Dann auch 70. J. und 70. Q. Beichte/ komme in die O. R. und besuche die C oder B. A.

Den 30. Junii/ Gedächtnuß deß H. Apostel Pauli / über die tägliche 4. V. noch V. Besuche die 7. Altär. Item 100. Jahr und 100. Q. besuche die O. R. und C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. V U. und 5. A. M. Dann auch 70. J. und so vil Q. beichte/ komme in die O. R. und besuche die C. oder B. A.

Julius.

WEsihe die im erst: und anderen Absatz angezogene Ablaß; über dise seynd diß Monat alle Tag 4. V 43614. Jahr und so vil Q. neben doppleter Nachlassung deß dritten

Theils der Sünden. Besuche die 7. Altär. Dann auch insonderheit

Den 2. Julii/ Maria Heimsuchung noch ein V. Beichte / komme in die O. K. besuche die C. oder B. A. und bette nach Belieben. Item 100. J. und 100 Q. Beichte/ komme in die O. K. und besuche die C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. V. U. und 5. A. M. Dann auch 70. Jahr und so vil Quad. Beichte / komme in die O. K. und besuche die C. oder B. A.

Den 6. Julii / die Octav der HH. Apostlen Petri und Pauli/ über die gleich Anfangs diß Monats angefügte 4. V. und andere Ablaß / noch ein V. Besuche die 7. Altär.

Den 25. Julii am Fest deß Heil. Apostel Jacob deß Grösseren/ über die tägliche Ordinari 4. V. und andre Ablaß / noch 1000 Jahr und so vil Q. Beichte / besuche die O. K. und C.

oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. V. U. und 5. Ave Maria. Nicht weniger 100. J. und 100. Q. Besuche die O. R. wie zuvor. Dann 70. J. und 70. Q. Beichte / komme in die O. R. und besuche die C. oder B. A. Widerumb 100. Täg. Besuche die C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. V. U. und 5. A. M.

Augustus.

Besihe die im erst: und anderen Absatz angezeigte Ablaß; über dise seynd alle Tag 3. V. Nachlassung deß dritten Theils der Sünden / und 31614. J. und so vil Q. Besuche die 7. Altär.

Den 1. August / St. Peter Kettenfeyr / über die vorige / noch ein V. 12000. Jahr mit so vil Quad. und nochmahliger Nachlassung deß dritten Theils der Sünden. Besuche die 7. Altär.

Altär. Item 100. J. und 100. Q. besuche die O. R. und C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. V. U. und 5. Ave. Maria. Wie auch 70. J. und so vil Q. beichte/ komme in die O. R. und besuche die C. oder B. A.

Den 2. August / über die Ordinari noch ein V. neben 100. J. und so vil Q. sambt nochmahliger Nachlassung deß dritten Theils der Sünden. Besuche die 7. Altär.

Den 5. August / daß Fest Mariæ zum Schnee/ über die tägliche/ noch ein V. Besuche die 7. Altär. Widerumb ein V. beichte / komme in die O. R. besuche die C. oder B. A. und bette alldort nach Belieben. Item 100. J. und so vil Q. beichte/ komme in die O. R. besuche die C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. Vatter unser und 5. A. M. Dann 70. Jahr und 70. Q. beichte/ komme in die O. R. und besuche

die C. oder B. A. bette an statt deß Allmosens 5. V. U. und 5. A. Maria. Dann 70. J. und so vil Q. Beichte / komme in die O. K. und besuche die C. oder B. A.

Den 6. August / Verklärung Christi; über die Ordinari / noch ein V. besuche die 7. Altär. Item 100. J. und 100. Q. beichte / komme in die O. K. besuche C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. V. U. und 5. A. M. Wie auch 70. J. und 7. Q. Beichte / komme in die O. K. und besuche die C. oder B. A.

Den 10. August / St. Lorentz / über die Ordinari, noch 100. J. und so vil Q. neben nochmahliger Nachlassung deß dritten Theils der Sünden. Besuche die 7. Altär.

Den 15. August / Mariæ Himmelfahrt / über die Ordinari / noch ein V. und 1000. J. Item von disem Tag an biß auf Mariæ Geburt / 12000. J. Besuche die 7. Altär. Abermahl ein

V.

V. beichte / komme in die O. K. und besuche die C. oder B. A. und bette alldort nach Belieben. Widerumb V. wegen deß Communion-Tags. Bette nach der Communion ꝛc. wie fol. 65. Item die gantze Octav hindurch 1000. J. und 1000. Q. Beichte / besuche die O. K. und C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. V. U. und 5. A. M. Dann auch 100. J. und so vil Q. wie zuvor. Ingleichen dise Octav hindurch 70. J. und so vil Q. Beichte / komme in die O. K. besuche die C. oder B. A. Endlichen auch für alle Christglaubige dise gantze Octav hindurch 100. Täg von auferlegten Bussen, beichte / besuche die O. K.

NB. Am Sonntag unter diser Octav seynd über alle täglich: und Sonntägliche / auch sonst unter diser Octav eintreffende 1000. J. Item 70. J. und 100. Tå Ablaß / wie zuvor am Fest selbsten angemercket worden / alle

alle und jede auch vollkommene Ablåß zu gewinnen / welche von Innocentio IV. und anderen Römischen Påbsten / denen / so da beichten / auch von der ersten Vesper biß zu Sonnen-Untergang folgenden Tags unsere O. K. und C. oder B. A. besuchen / und an statt deß Allmosens 5. V. U. und 5. A. M. betten / jemahlen verlyhen worden. Dergleichen sich in offt angerühmten Summario acht V. neben grosser Menge der anderen nicht vollkommenen bezeigen / so mithin alle disen Tag zu gewinnen / und fol. 85. außführlich zu finden seynd.

Den 16. August / der Heil. Bischoff Alipius unsers Ordens / über die Ordinari tågliche / und unter diser Octav eintreffende Ablaß / so am Fest Mariæ Himmelfahrt zu sehen seynd / für alle Christglaubige noch 40. J. und 40. Q. Besuche die O. K.

Den

Den 18. August / am Fest der Seeligen Claræ von Monte Falco unsers Ordens / über die vorige / für alle Christglaubige / noch 40. Jahr und 40. Quadragen. Besuche die Ordens-Kirchen.

Den 23. August / das Fest der HH. Martyrer Liberati / und seiner Gesellen unsers Ordens / über die Ordinari / auch für alle Christglaubige 40. Jahr und so vil Quad. Besuche die O. K.

Den 24. August / am Fest deß Heil. Apostel Bartholomæi / über die tägliche / noch 1000. Jahr Ablaß / besuche die 7. Altär. Item 1000. J. und so vil Q. Beichte / besuche die O. K. und C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. V. U. und 5. Ave Maria. Nicht weniger 100. Jahr und so vil Quadrag. Besuche die O. K. 2c. wie zuvor. Dann auch 70. J. und 70. Q. Beichte / komme

in

in die O. K. und besuche die C. oder B. A.

Den 28. August / das Fest deß H. Vatters Augustini / über die Ordinari noch 12000. J. Besuche die 7. Altär. Noch ein V. beichte / communiciere / besuche die O. K. und C. oder B. A. wie auch deß heiligen Vatter Augustini / und der heiligen Mutter Monicæ / von der ersten Vesper biß zu Sonnen-Untergang dises Fest-Tags / und bette alldort umb Frid und Einigkeit der Christlichen Potentaten / Außreututng der Ketzereyen / und Erhöhung der Catholischen Kirchen Item ein anderer V. wegen deß Communion-Tags. Bette nach der Communion rc. wie fol. 65. Dann auch ein dritter vollkommnister Ablaß / beichte / besuche die O. K. und C. oder B. A. von der ersten Vesper / und den gantzen folgenden Tag hindurch / und bette an statt deß Allmo-

mosens 5. V. U und 5. A. M. Ferners 1000. J. und 1000. Q. Beichte / besuche die O. K. ꝛc. wie zuvor. Item die gantze Octav hindurch 70. J. und 70 Q. beichte / komme in die O. K. und besuche die C. oder B. A. über daß die gantze Octav hindurch 100. Täg von auferlegten Bussen für alle Christglaubige / beichte / komme in die O. K. und C oder B. A. alldort deine Andacht zu machen. Und endlichen auch für alle Christglaubige dise gantze Octav hindurch 40. Jahr und so vil Quad. Besuche die Ordens-Kirchen.

NB. Am Sonntag nach St. Augustin / das Principal-Fest Mariæ vom Trost / allwo über die Ablaß selbigen Tags mehrer VV. zu gewinnen / und oben fol. 63. zu finden seynd.

Den 29. August / Johannis Enthauptung / über die Ordinari Ablaß V. und 12000. Jahr. / besuche die

7. Al-

7. Altär. Dann auch wegen der Octav St. Augustini mehrere Ablaß / so am Fest selbsten zu finden seynd.

September.

Besihe die im erst: und anderen Absatz verzeichnete Ablaß / über dise seynd jeden Tag zu gewinnen drey V. Nachlassung deß dritten Theils der Sünden / sambt 31614. Jahr und so vil Quad. und noch absonderlich den 1. 2. 3. und 4. Sept. biß auf Mariæ Geburt 12000. J. Besuche die 7. Altär. Item wegen der Octav St. Augustini 70. Jahr. Dann auch für alle Christglaubige 40. Jahr rc. und 100. Täg / wie an disem Fest zu sehen.

Den 5. Sept. St. Antoninus Mart. Aug. Ord. wie auch den 6. dises St. Limbania Closter-Jungfrau dises Ordens / dise beyde Täg über die Ordinari / für alle Christglaubige 40. J. und 40. Q. besuche die O. K.

Den

Den 7. September die 12000. J. besuche die 7. Altär.

Den 8. September Mariæ Geburt/ über die tägliche/ noch 12000. J. dann auch V. neben 1000. J. besuche die 7. Altär. Item der Ablaß Portiunculæ/ beichte / besuche von der ersten biß zu der anderen Vesper die O. K. und C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. V. U. und 5. A. M. Noch ein V. beichte, komme in die O. K. und besuche die C. oder B. A. und bette alldort nach Belieben. Item wegen deß Communion-Tags V. bette nach der Communion ꝛc. wie oben fol. 65. Dann abermahl V. beichte/ oder mache wenigist kräfftigen Vorsatz zu gebottenen Zeiten zu beichten / besuche von der ersten biß zu der anderen Vesper die O. K. Und C. oder B. A. und bette alldort umb Erhöhung der Kirchen /

Auß-

Außreuttung der Ketzereyen / und Einigkeit der Christlichen Potentaten. Nicht weniger noch ein V. beichte / communiciere / besuch die O. K. und C. oder B. A. von der ersten Vesper biß zu Sonnen-Untergang folgenden Tags / und bette alldort um Erhöhung der Kirchen / Bekehrung der Unglaubigen / Außreuttung der Ketzereyen / und anders / wie es einem jeden sein Andacht eingeben wird. Ferners die gantze Octav hindurch 1000 Jahr und so vil Quad. Beichte / besuche die O. K. und C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. V. U. und 5. A. M. Weiters 100. Jahr und so vil Quadrag. beichte rc. wie zuvor. Item die gantze Octav hindurch 70. J. und so vil Quadrag. Beichte / besuche die O. K. und C. oder B. A. Endlichen auch 100. Täg von auferlegten Bussen / beichte / rc. wie zuvor bey

dem

dem letzten vollkommnen Ablaß vorgeschriben worden.

Den 9. September über die Ordinari / wegen der Octav Mariæ Geburt 1000. Jahr mit so vil Q. Item 70. J. 2c wie oben am Fest zu sehen.

Den 10. September St. Nicolaus von Tolentin / über die Ordinari / noch ein vollkommnister Ablaß / und Verzeyhung aller begangenen Sünden. Beichte / besuche die O. K. und C. oder B. A. von der ersten Vesper und folgenden Tag hindurch / und bette an statt deß Allmosens 5. V. U. und 5 A. M. Dann auch wegen der Octav U. L. Frauen obige 1000. J. 2c. und 70. J. 2c. nnd endlich für alle Christglaubige 40. J. und so vil Q. besuche die O. K.

NB. Am Sonntag unter der Octav St. Nicolai / der grosse Ablaß Portiunculæ. Beichte / besuche von der ersten Vesper-Zeit und disen gan-

zen

zen Sonntag hindurch den Altar St. Nicolai/ wie auch die C. oder B. A.

Den 11. 12. und 13. September über die tägliche/ wegen der Octav Mariæ Geburt mehr gedacht 1000. 2c. und 70. J. 2c.

Den 14. September H. Creutz Erhöhung; über die Ordinari/ noch V. Besuche die 7. Altär. Item 100. J. und 100. Q. Beichte/ komme in die O. K. besuche die C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. V. U. 5 A. M. Dann auch 70. J. und 70. Q. Beichte/ komme in die O. K. und besuche die C. oder B. A. Ferners wegen der Octav U. L. Frauen. Wie auch

Den 15. September mehrgedachte 1000. 2c. und 70. J. 2c. wie oben am Fest selbst zu sehen/ welch: letztere Ablaß sich hiemit enden.

Den 18. September der Heilige Ertz-Bischoff Thomas von Villanova

Augustiner

August. Ord. über die tägliche, auch für alle Christglaubige 40. Jahr und 40. Q. besuche die O. K.

Den 21. September / daß Fest deß Heil. Apostels Matthæi / über die ordinari, noch 1000. J. und so vil Q. Beichte / besuche die O. K. und C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. V. U. und 5. A. M. Nicht weniger 100. J. und so vil Q. besuche die O. K. ꝛc. wie zuvor. Dann auch 70. J. und so vil. Q. Beichte / komme in die O K. besuche die C. oder B. A.

Den 29. September der Heil. Ertz-Engel Michael / über die ordinari noch ein V. wegen deß Communion-Tags, Bette nach der Communion ꝛc. wie fol. 65.

Den 30. September / der H. Kirchen-Lehrer Hieronymus / über die tägliche noch ein V. Besuche die 7. Altär.

October.

UBer die im erst: und anderen Absatz angezeigte Ablaß / seynd in disem Monat täglich 3. V. Nachlassung deß dritten Theils der Sünden / und 31614. J. und so vil Q. zu erlangen / besuche die 7. Altär. Und noch darzu

Den 11. October / die erste Ubersetzung deß Leichnambs St. Augustini / 1000. J. und so vil Q. Beichte / besuche die O. K. und C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. V. U. und 5. Ave Maria. Dann für alle Christglaubige 40. Jahr und so vil Quad. Besuche die O. K.

Den 16. October / am Fest der Heil. Jungfrauen Maximæ / und anderer HH. Martyrer Aug. Ord. über die Ordinari / für alle Christglaubige 40. Jahr und so vil Q. Besuche die O. K.

Den

Den 18. October/ der Heil. Evangelist Lucas / über die tägliche noch 1000. J. und 1000. Q. beichte/ besuche die O. K. und C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. V. U. und 5. A. M. Item 70. Jahr und so vil Q. Beichte/ komme in die O. K. und besuche die C. oder B. A.

Den 23. October/ der seelige Johannes Bonus/ August. Ordens. Für alle Christglaubige 40. J. und so vil Q. Besuche die O. K. Dann auch die tägliche Ablaß.

Den 28. October/ die HH. Apostel Simon und Judas/ über die Ordinari noch W. besuche die 7. Altär. Item 1000 J. und so vil Q. Beichte / besuche die O. K. und C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. V. U. und 5. A. M. Nicht weniger 100. J. und 100. Q. besuche die O. K. rc. wie zuvor. Dann auch 70. J.

und 70. Q. Beichte / komme in die O. K. und besuche die C. oder B. A.

November.

BEsihe die im erst: und anderen Absatz angefügte Ablaß / über welche diß Monat täglich 3. V. Nachlassung deß dritten Theils der Sünden / und 31614. J. sambt so vil Q zu erlangen seynd. Besuche die 3. Altär. Und über das

Den 1. November / am Fest aller Heiligen / noch ein V. wegen deß Communion-Tags. Bette nach der Communion ꝛc. wie oben fol. 65, Item 1000. J. und so vil Q. Beichte / besuche die C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. V. U. und 5. A. M. Dann auch 100. J. und so vil Q. Besuche die O. K. ꝛc. wie zuvor.

Den 9. November / über die ordinari /

nari / noch ein V. Dann auch / weilen an disen Tag die Häupter der Fürsten der Apostlen vorgezeigt werden / 3000. Jahr. Besuche die 7. Altär.

Den 11. November / das Fest deß heiligen Bischoffs Martini / über die tägliche / noch ein V. Besuche die 7. Altär.

Den 13. November / das Fest aller Heiligen / Aug. Ordens / über die ordinari / auch für alle Christglaubige 40. Jahr und so vil Quad. Besuche die O. K.

Den 18. November / Kirchweyhung bey St. Paul / über die ordinari noch ein V. neben 100. J. und so vil Q. besuche die 7. Altär.

Den 19. November / Gedächtnus der gestrigen Kirchweyhung / auch bey St. Peter in Vaticano / gleichfahls noch ein V. Besuche die 7. Altär.

Den 20. November / der Heil. Pabst Gelasius August. Ord. auch für alle Christglaubige 40. J. und so vil Q. Besuche die Ordens-Kirchen.

Den 21. November / Mariæ Opfferung / über die ordinari / noch ein V. sambt 12000. Besuche die 7. Altär. Dann abermahl V. beichte / komme in die O. K. besuche die C. oder B. A. und verrichte daseblst dein Gebett. Dann 1000. J. sambt so vil Quad. Beichte / komme in die O. K. besuche die C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. V. U. und 5. A. M. Dann auch 70. J. und 70. Q. Beichte / komme in die O. K. und besuche die C oder B. A.

Den 24. November / der heilige Bischoff Prosper August. Ord. über die tägliche / auch für alle Christglaubige 40. Jahr und 40. Q. Besuche die O. K.

Den

Den 30. November / daß Fest deß Heil. Andreæ / über die Ordinari / noch V. besuche die 7. Altär. Item 1000. J. und so vil Q. beichte / besuche die O. K. und C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. V. U. 5. A. M. Dann auch 100. J. und so vil Q. besuche die O. K. 2c. wie zuvor Jngleichen 70. J. und 70. Q. beichte Besuche die O. K. und C. oder B A.

December

BEsihe die im erst: und anderen Absatz angemerckte Ablaß / über welche in disem Monath alle Tag 3. V. Nachlassung des dritten Theils der Sünden / und 31614. Jahr sambt so vil Q. zu gewinnen seynd. Besuche die 7. Altär. Insonderheit aber

Den 8. December / Mariæ unbefleckte Empfängnuß / über die be-

sagte / noch ein V. neben 1000. Jahr Besuche die 7. Altär. Dann abermahl V. Beichte / komme in die O. K. und besuche die C. oder B. A. und verrichte alldort dein Gebett nach Belieben. Wie auch 100. J. und so vil Q. Beichte / besuche die O. K. und C. oder B. A. bette an statt deß Allmosens 5. V. U. und 5. A. M. Nicht weniger 70. J. und 70. Quad. Beichte / komme in die O. K. und besuche die C. oder B. A.

Den 16. December / am Fest der HH. Africanischen Jungfrauen und Martyrinen Aug. Ord. über die ordinari / auch für alle Christglaubige 40. J. und 40. Q. besuche die O. K.

Den 21. December / das Fest deß Heil. Apostel Thomas / über die tägliche Ablaß / noch 1000. J. und so vil Quad. Beichte / besuche die O. K. und C. oder B. A. und bette an

statt

statt deß Allmosens 5. V.U. und 5. A.M. Nicht weniger 100. J. und so vil Q. besuche die O. R. wie zuvor. Dann auch 70. J. und so vil Q. beichte / komme in die O. R. und besuche die C. oder B. A.

Den 24. December / Vor-Abend deß Heil. Weynacht-Tags / über die Ordinari / S. nochmahlige Nachlassung deß dritten Theils der Sünden / neben 28000. J. und so vil Q besuche die 3. Altär.

Den 25. December / der H. Christ-Tag / über die Ordinari / noch ein V. Besuche die 7. Altär. Ferners in der Heil. Nacht bey der ersten Meß / S. V Dann bey anbrechendem Tag zur anderen Meß / S. V. und 28000. Jahr neben so vil Q. Bey der dritten Meß widerum S. V. besuche die 3. Altär. Widerumb ein V. Beichte / oder mache wenigist kräfftigen Vorsatz zu beichten / und besuche

von der ersten Vesper biß zu Sonnen-Untergang deß anderen Tags/ die C. oder B. A. und bette daselbst drey Vatter unser und 3. Ave Maria. Noch ein V. wegen deß Communion-Tags. Bette nach der Communion ꝛc. wie oben fol. 65. über das die gantze Octav 1000. J. und so vil Q. Beichte/ besuche die O. K. und C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. V. U. und 5. A. M. Item 1000. J. und so vil Q. für heut alleinig. Beichte/ ꝛc. wie zuvor. Wie auch 70. J. und so vil Q. dise Octav hindurch/ beichte/ komme in die O. K. und besuche die C. oder B. A. Und endlichen 100. Täg von auferlegten Bussen. Beichte/ besuche die C. oder B. A. von der ersten biß zur anderen Vesper/ und bette an statt deß Allmosens 5. V. U. und. 5. Ave Maria.

Den 26. December/ das Fest deß

H.

Heil. Ertz-Martyrers Stephan. Neben denen Ordinari / noch ein V. wie auch 100. J. und 100. Q. sambt nochmahliger Nachlassung deß dritten Theils der Sünden. Besuche die 7. Altär. Item S. V. neben 28000. J. und so vil Q. Besuche die 3. Altär. Dann wegen der Octav der Geburt Christi 1000. Jahr 2c. Item 70. J. 2c. wie am Fest.

Den 26. December / St. Johannes Evangelist / über die Ordinari / V. sambt 28000. J. sambt so vil Q. Besuche die 7. Altär. Item S. V. Besuche die 3. Altär. Nicht weniger 1000. J. und 1000. Q. Beichte / besuche die O. R. und C. oder B. A. und bette an statt deß Allmosens 5. V. U und 5. Ave M. Dann auch 100. J. und 100. Q. besuche die O. R 2c. wie zuvor. Und 70 Jahr neben so vil Q. Beichte / komme in die O. K. und besuche die C. oder B. A.

Ferners wegen der heiligen Weyh-nacht-Octav 1000. J. rc. und 70. J. rc. wie am Fest selbst.

Den 28. December / am Unschuldigen Kindl-Tag / über die Ordinari/ noch ein V. und 1000. J. sambt so vil O. Besuche die 7. Altär. Wie auch S. V. 15000. Jahr und so vil O. Besuche die 3. Altär. Dann auch heut und die gantze Octav der Geburt Christi hindurch / 1000. J. rc. und 70. J. rc. wie am Fest selbsten.

Das

Das fünffte Capitl.

Was denen einverleibten Brüder / und Schwesteren zu thun obliget / wann sie sich aller obermeldter / und anderer mehr Ablassen und Gnaden wollen theilhafftig machen.

Vor allem müssen sie an einem Orth / wo dise Bruderschafft rechtmässig aufgericht ist / von dem P. Prior selbigen Orths / oder anderen hierzu Begwalten für Mit-Glider auf- und angenommen / und alsdann mit Gelegenheit in das ordinari Bruderschafft-Buch ordentlich eingeschriben werden.

2. Sollen sie ein schwartz liderne Gürtl umb den Leib / oder:

oder unter denen Kleydern antragen; allwo die heilige Congregation den 6. April Anno 1717. nicht genug zu seyn erkläret hat / selbe auf ander Weiß / etwann im Sack / 2c. bey sich zu tragen. Jedoch kan man selbe zu Nachts ablegen; aber wegen vilfältig hierdurch erfahrner Wunder-Hülff / und Abwendung unterschidlicher Gefahren nicht weit von sich lassen.

3. Sollen sie sich bey denen Monatlichen Processionen / und anderen GOttes-Diensten diser Bruderschafft / so vil möglich / einstellen.

4. Sollen die Einverleibte wenigist an denen Fest-Tägen der vier Principal Patronen / nemlich

lich am Fest Mariæ vom Trost / der heiligen Mutter Monicæ/deß heiligen Vatter Augustini / und deß heiligen Nicolai von Tolentin: dann auch anderen hohen Festen (an welchen sie ohne das sonderbahre Ablaß zu gewinnen haben) und sonderbahr an denen Monat-Sonntägen denen armen Seelen zu Trost / die heilige Beicht und Communion ablegen.

5. Vor allem aber sollen sie (wann sie anderst alle Ablaß und Gnaden zu erhalten / sich wollen fähig / oder theilhafftig machen) täglich 13 Vatter unser / und 13. Ave Maria / neben dem Salve Regina / oder wer dises nicht kan/ an statt dessen 5. Ave Maria für den Wohlstand Ihro

Päbstl. Heiligkeit und der gesambten Catholischen Kirchen betten. Wie oben fol. 51. zu sehen.

Damit man aber eigentlich wissen möge / was die Brüder und Schwester durch ihr tägliches Gebett ersagter 13. Vatter unser / 2c. zu erhalten haben; wann erstlichen nach der außtrucklichen Verheissung Christi Matth. 18. zwey mit dem Band der Liebe Christi vereinigte Hertzen / was sie immer begehren / von dem himmlischen Vatter erhalten werden / haben sich so vil tausend mit disem Marianischen Liebs-Band der heiligen Gürtel mit einander verbundene Brüder und Schwester umb so mehr zu ver-

vertröstten / daß ihr so vilfältig/ und einhellig geschehendes Gebett umb so gnädiger in ihren Anligenheiten von GOTT werde angesehen und erhöret werden / wie dann solches die anderwärtig beygebrachte groß- und vilfältige Wunder-Hülff sattsam erweisen. Insonderheit aber zu reden / werden sie 2. fähig alle Ablaß zu gewinnen / dann auch theilhafftig aller Geistlichen Gnaden / welche dem Orden St. Augustini verlyhen worden / wie nicht weniger aller guten Wercken / so in erwehntem Orden jemahlen geschehen werden. 3. Können sie vermittels der Mittheilhafftig-Werdung deß Heil. Augustini: mit anderen Orden

alle und jede Ablaß gewinnen / welche denen PP. Dominicaneren / Carmeliten / Serviten / Paulaneren / und durchgehends allen anderen Ordens-Ständen / auch denen mit ihnen einverleibten Persohnen / Congregationen / Bruderschafften / Kirchen / Capellen / Wohnungen / und anderen dergleichen Gottseeligen Oretheren ertheilet worden / wañ sie anderst die zu Gewinnung solcher Ablaß vor geschribene Werck verrichten. 4. Werden sie unmittelbar theilhafftig aller guten Wercken und Verdiensten / so von mehr gedachten Ordens-Genossen St. Augustini durch die gantze Welt geschehen / oder künfftig geschehen werden. 5.

Können sie alle und jede Ablaß diser Bruderschafft (so ein sonderbahre Gnad ist) denen armen Seelen Vorbitt⸗weiß schencken/ und überlassen. 6. Wann sie über die obgedachte 13. Vatter unser rc. noch 5. Vatter unser und 5. Ave Maria betten/ werden sie sowohl im Leben / als nach dem Todt ewig theilhafftig aller Wallfahrten und Stationen/ auch all: und jeder guten Wercken / und Verdiensten / so nicht allein von offtermeldten Ordens⸗Genossen St. Augustini / sondern auch in der gesambten streittenden Kirchen / und von all dero Mit⸗Glidern geschehen mögen. Endlichen können sie an allen Orthen / wo auch die Bruder⸗

schafft

schafft nicht aufgericht ist / und in allen Kirchen / wo auch nur ein Altar zu finden ist / auß Verwilligung verschidener Päbsten alle Station-Ablaß (so wegen ihrer Menge / Grösse / und alten Herkommens sonderlich hoch zu schätzen seynd) erlangen / wann sie das ansonst vor 3. Altären abzulegen habende Gebett / wie oben fol. 39. zu sehen ist / vor solch-alleinigem Altar dreymahl verrichten. Nit weniger können sie an dergleichen abseitigen Orthen durch Vollziehung der hierzu erforderten Wercken all andere Ablaß gewinnen / so an keine gewisse Orth / als da seynd die Ordens-Kirchen / oder Bruderschaffts-Altär rc. gebunden seynd / wie alles

alles schon oben ist erinneret worden.

Es ist annoch zu beobachten / daß die Einverleibte / die obangemerckte Schuldigkeiten zu entrichten unter keiner Sünd verbunden seyen / sonderen alleinig / wann man das vorgeschribene tägliche Gebett der 13. Vatter unser ꝛc. unterlassen / selbigen Tag der obgemeldten Ablassen / und guten Wercken entrathen muß.

Alles zu grösserer Ehr GOttes / seiner Jungfräulichen Mutter MARIA vom Trost / und anderer HH. Patronen diser Löbl. Ertz-Bruderschafft.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ablaß-Calender Der Gnaden-vollen Ertz-Bruderschafft Mariae vom Trost, Oder Der schwartz-ledern Gürtl der Heil. Mutter Monicae Worinnen Die Ablaß, so die gantze Jahr hindurch von Tag zu Tag zu gewinnen, auß dem von Clemente X. den 27. Martii 1675. verfaßt: und bestättiget ...

München 1733

Asc. 8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10259299-2
VD18 14761742